



AmtsBlatt



der Gemeinde **Gemmingen**
mit Ortsteil **Stebbach**

Gemminger Markt

Wann:
Dienstag,
12. Juli
2022 ab
8.00 Uhr

Wo:
Eppinger
Straße
Gemmingen

Veranstaltungs- kalender

Juli

09.07.2022

Schulfest in der Wolf-
von-Gemmingen-Schule

12.07.2022

Gemminger Markt



Am Dienstag, den 12. Juli ist es wieder soweit – der traditionelle Gemminger Markt öffnet wieder wie gewohnt seine Pforten! Rund 30 Marktbesucher bauen dieses Jahr in der Eppinger Straße und Bahnhofstraße Ihre Stände auf und bieten Ihnen Haushalts- und Kurzwaren, Gewürze, Lederwaren, Schmuck, Textilien, Bücher, Geschenkartikel, Accessoires und vieles mehr. Auch die Kinder kommen nicht zu kurz. Hier gibt es Stände mit Spielwaren und Kinderbüchern. Für jeden ist hier etwas dabei – lassen Sie sich also überraschen!

Eine Kleinigkeit für den Hunger gefällig? Ein Imbissstand sorgt im Schlosshof ebenfalls mit Speisen und Getränken für Ihr leibliches Wohl. Schlendern Sie gemeinsam mit Freunden und Familie über unser Marktgelände und genießen Sie das abwechslungsreiche Angebot.

Dienstag, 12. Juli
After-Markt-Event
 17- ca. 22 Uhr Gärtnerhaus-Terrasse

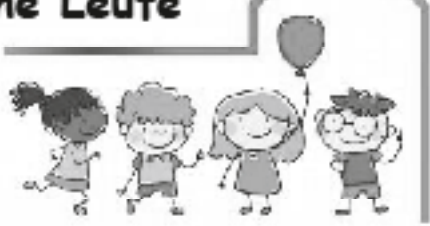


Verläuft sich der Gemminger Markt gegen den frühen Abend? Mit uns nicht! Wir wollen die schöne Tradition wieder aufleben lassen und eine gemütliche Hochzeit durchführen.

Spiele **Live-Musik** **Getränke**
 In Tunes
 lokal
 Tunes

Regelmäßige Veranstaltungen 2022 Jahre Gemmingen e.V. – jeder der Lebensfreude, der Gemmingen

Gottesdienst für kleine Leute



Wann: 09. Juli 2022
Wo: Evang. Gemeindehaus Gemmingen
Uhrzeit: 16:00 Uhr

Eingeladen sind Kinder von 0 bis 6 Jahre mit Ihren Eltern, Oma & Opa oder ...

Wir wollen gemeinsam singen, spielen und eine Geschichte hören.

Wir freuen uns auf Euch!



Evang. Kirchengemeinde Gemmingen / Stebbach

20 Jahre
Der Theaterverein Gemmingen/Stebbach e.V.
gegründet in der Festung Stebbach

Müllers Mühle
Komödie von Christian Lange

Eintritt: 10,00 €
Aufführungen:
 05. / 06. August
 12. / 13. August
 19. / 20. August

Vorverkauf
16. Juli 2022
 ab 8.00 Uhr

Tafelladen, Altstadthaus 15, Eppingen
Raffelien Markt, Gemmingen
Küchenstudio Gratzel, Stebbach, Tel 1401
 und unter
www.guggamol.de

Öffnungszeiten der gemeinde-eigenen Einrichtungen anlässlich des Gemminger Marktes am Dienstag, den 12. Juli 2022

Anlässlich des Gemminger Marktes am 12. Juli 2022 sind nachmittags sämtliche Einrichtungen der Gemeinde Gemmingen (außer dem Freibad Gemmingen und der Bücherei Gemmingen) geschlossen. Die flexible Nachmittagsbetreuung in der Wolf-von-Gemmingen-Schule endet um 14.00 Uhr. Wir bitten Sie, dies zu beachten.

Ihre Gemeindeverwaltung

AMTLICHES



Wir ehren unsere Altersjubilare

08.07. Viktor Stöbel, Gemmingen 70 Jahre
 12.07. Ayse Önder, Gemmingen 75 Jahre

Wir gratulieren mit den besten Wünschen.

Freiwillige Feuerwehr Gemmingen

Fahrtraining am 8. Juli 2022

Am Freitag, 8. Juli 2022, findet um 19.00 Uhr ein Fahrtraining für maximal neun Feuerwehrkameraden der Einsatzabteilung statt. Wer Interesse hat, bitte bei der Feuerwehrführung melden.

Festbesuch Feuerwehr Massenbach

Am Sonntag, 10. Juli 2022, wollen wir gemeinsam das Hoffest der Feuerwehr Massenbach besuchen. Treffpunkt ist um 10.30 Uhr in den jeweiligen Gerätehäusern.

Anzug: Feuerwehrpolo.



Gemminger Markt am 12. Juli 2022

Am Dienstag, 12. Juli 2022, ab 8.00 Uhr in der Eppinger Straße Gemmingen



Am Dienstag, den 12. Juli, ist es wieder soweit – der traditionelle Gemminger Markt öffnet wieder wie gewohnt seine Pforten! Rund 30 Marktbesucher bauen dieses Jahr in der Eppinger Straße und Bahnhofstraße Ihre Stände auf und bieten Ihnen Haushalts- und Kurzwaren, Gewürze, Lederwaren, Schmuck, Textilien, Bücher, Geschenkartikel, Acces-

soires und vieles mehr. Auch die Kinder kommen nicht zu kurz. Hier gibt es Stände mit Spielwaren und Kinderbüchern. Für jeden ist hier etwas dabei – lassen Sie sich also überraschen! Eine Kleinigkeit für den Hunger gefällig? Ein Imbissstand sorgt im Schlosshof ebenfalls mit Speisen und Getränken für Ihr leibliches Wohl. Schlendern Sie gemeinsam mit Freunden und Familie über unser Marktgelände und genießen Sie das abwechslungsreiche Angebot.

Was muss ich als Besucher sonst noch wissen?

Parken können Sie dieses Jahr auf den Parkplätzen an der Kraichgauhalle und im Gemeindegebiet. Die Parkplätze auf dem Marktgebiet sind gesperrt. Toiletten stehen für Sie und die Marktbesucher im Gärtnerhaus und einem Toilettenwagen zur Verfügung.

Ein kleiner Appell an unsere Einwohner: Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unseren Markt zu Fuß besuchen. Dadurch können die öffentlichen Parkplätze von unseren auswärtigen Besuchern genutzt werden.

Denn: Bewegung tut gut und hält fit. Wir selbst kommen garantiert auch ohne Auto, versprochen!

Ihre Gemeindeverwaltung

Wichtiger Hinweis an alle Anwohner der Eppinger Straße, Am Park, Bahnhofstraße, Stefansberg, Hasenbergweg, Eichmühlstraße und Stettener Straße:

Am Dienstag, den 12. Juli 2022, kommt es aufgrund des Gemminger Marktes zwischen 6.00 Uhr und 20.00 Uhr zu einer Straßensperrung in der Eppinger Straße ab der Kreuzung Schwaigerner Straße bis zur Einmündung Eichmühlstraße und Stettener Straße. Zu dieser Zeit sind die Parkplätze in der Bahnhofstraße und auf dem Dunavarsány-Platz sowie alle weiteren öffentlichen Parkplätze im gesperrten Bereich in der Bahnhofstraße und Eppinger Straße gesperrt.

Bitte parken Sie Ihre Kraftfahrzeuge daher bereits am Vorabend des Markttages nicht mehr in dem genannten Bereich. Alle widerrechtlich geparkten müssen kostenpflichtig abgeschleppt werden. Auch die Biomülltonnen werden am Markttag geleert. Aufgrund der Straßensperrung können die Tonnen allerdings nicht wie üblich angefahren werden. Deshalb haben wir Sammelstellen einrichten lassen.

Sie sind von der Straßensperrung betroffen?

Sie erhalten in den nächsten Tagen hierzu ein gesondertes Schreiben von der Gemeindeverwaltung. In diesem werden Ihnen alle wichtigen Informationen hierzu und die Ihnen zugeordnete Sammelstelle mitgeteilt.

Vielen Dank an die Anwohner für Ihr Verständnis.

Öffnungszeiten der gemeindeeigenen Einrichtungen

Anlässlich des Gemminger Marktes sind am 12. Juli 2022 nachmittags sämtliche Einrichtungen der Gemeinde Gemmingen (außer Freibad und Bücherei) geschlossen. Die flexible Nachmittagsbetreuung in der Wolf-von-Gemmingen-Schule endet um 14 Uhr.

Anwohnerinfo Gemminger Markt

Aufgrund des Gemminger Marktes am 12.07.2022, ab ca. 6.00 Uhr, wird die Eppinger Straße ab der Kreuzung zur Richener Straße bis zur Einmündung Eichmühlstraße/Stettener Straße sowie die Bahnhofstraße bis zur Einmündung Stettener Straße ganztägig komplett gesperrt. Die Sperrung gilt auch für alle öffentlichen Parkplätze in dem genannten Bereich.

Wir bitten Sie, dies bei Ihrer Planung zu berücksichtigen und Ihre Fahrzeuge entsprechend woanders zu parken, da am 12.07.2022 ab 6.00 Uhr nicht mehr rausgefahren werden kann. Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Des Weiteren kann die Abfuhr des Biomülls an diesem Tag nicht wie geplant erfolgen. In Absprache mit dem Entsorgungsunternehmen werden wir für alle Anwohner Sammelplätze einrichten, an denen Sie Ihre Biomülltonnen abstellen können. Die Sammelplätze sind an folgenden Stellen:

- Eppinger Straße Einmündung Richener Straße hinter der Absperrung
- Eppinger Straße Kreuzung Eichmühlstraße/Stettener Straße hinter der Absperrung
- Bahnhofstraße Kreuzung Stettener Straße hinter der Absperrung

Wir möchten Sie bitten darauf zu achten, dass die abgestellten Mülltonnen sich zum einen hinter der Absperrung befinden und zum anderen den Straßenverkehr und Fußgänger nicht behindern. Bitte achten Sie auch darauf, dass Ihre Mülltonnen ausreichend gekennzeichnet sind, damit es nicht zu Verwechslungen kommt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Eröffnungsfeier Kindergarten Stettener Straße

Im Kindergarten Stettener Straße wurde mit speziellen Kindergarten-Containern in Modulbauweise moderne Räumlichkeiten für einen zunächst eingruppigen Kindergarten geschaffen. Ein großzügiger Außenbereich mit neuen Spielgeräten lädt zum ausgiebigen Toben an der frischen Luft ein.

Bei tollem Wetter und Sonnenschein fand am Samstag die Einweihungsfeier des Kindergartens statt.



Eltern, Großeltern, die zukünftigen „Besitzer“ des Gebäudes, also die Kinder und das pädagogische Team, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung waren gekommen um den Kindergarten gemeinsam feierlich zu eröffnen.



Bürgermeister Wolf ging in seiner Eröffnungsrede auf die schwierige Situation und den Mangel an Kindergartenplätzen in den letzten Jahren ein und entschuldigte sich auch im Namen des Gemeinderates bei den betroffenen Eltern.



Die Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört seit jeher zum Selbstverständnis der Gemeinde Gemmingen. Diese war in den letzten zwei Jahren nicht für alle Familien gegeben. Endlich ist es aber nun soweit und abgesehen von der Tatsache, dass der Kindergarten in einer hochwertigen Containerbauweise erstellt wurde, erfüllt er alle zeitgemäßen Vorgaben für eine Kinderbetreuungseinrichtung.

Die Besucher durften den Kindergarten Stettener Straße während der Einweihungsfeier ausgiebig unter die Lupe nehmen und die Kinder konnten ihr neues Reich erkunden und auch gleich in Beschlag nehmen. Für eine kleine Stärkung mit Kaffee und Kuchen sowie alkoholfreien Getränken sorgte der Förderverein des Kindergartens Wiesenstraße.

Seid dabei beim Gemminger Ferienprogramm 2022!

Seit dem 20.06.2022 könnt ihr euch online unter <https://gemeinde-gemmingen.ferienprogramm-online.de> für das Gemminger Ferienprogramm 2022 anmelden.

Unter dem Punkt „Wichtiges“ erfahrt ihr, wie die Online-Anmeldung abläuft. Schaut also rein und lasst euch überraschen. Anmeldeschluss ist der 15.07.2022.

Wir bitten folgendes zu beachten:

Die angebotenen Programmpunkte unterliegen der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Verordnung der Landesregierung. Sollten sich hier Änderungen ergeben, behalten wir uns vor, das Ferienprogramm, auch kurzfristig, abzusagen.

Eure Gemeindeverwaltung

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2022

TOP1

Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.05.2022

BM Wolf informierte die Bürgerschaft über folgende Punkte:

1. Die Verleihkriterien für den gemeindeeigenen WC-Anhänger wurden festgesetzt.
2. Im Baugebiet Helde II, 2. Bauabschnitt wurde der Veräußerung der Bauplätze mit den Flurstück Nummern 5971 und 5975 zugestimmt.
3. Für das Flst. Nr. 7620/I, Gewerbegebiet Losterbach wurde die Fristverlängerung der Bauverpflichtung beschlossen.

TOP2

Änderung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) vom 25. November 1989

Dieser TOP wurde abgesetzt, da die neuen Regelungen noch weiter konkretisiert werden müssen.

TOP 3

Friedhof Gemmingen und Stebbach;

– Erlass einer neuen Friedhofsatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührenordnung) und Aufhebung der Friedhofsatzung vom 19.05.2022

In der Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2022 hat der Gemeinderat neben neuen Friedhofsgebühren auch eine neue Friedhofsatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührenordnung) beschlossen. Im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung der neuen Satzung und somit erst nach der Beschlussfassung ist der Verwaltung aufgefallen, dass sich in der Satzung vom 19. Mai 2022 leider einige redaktionelle Fehler befinden. Diese sollen korrigiert werden.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschlüsse:

1. Die Friedhofsatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührenordnung vom 30.06.2022), wird mit Wirkung ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung beschlossen.
2. Die Absetzung der Friedhofsatzung vom 19.05.2022 wird zum gleichen Zeitpunkt beschlossen.

TOP4

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

BM Wolf informierte den Gemeinderat über folgende Punkte:

1. Kündigung der Mittagsverpflegung an der Wolf-von-Gemmingen-Schule durch den bisherigen Lieferanten zum Ende des Schuljahres, sowie die damit einhergehende beschränkte Ausschreibung der Leistung.



Friedhofssatzung
(Friedhofsordnung und Bestattungsgebührenordnung)
vom 30.06.2022

Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

§ 1 WIDMUNG

II. ORDNUNGSVORSCHRIFTEN

- § 2 ÖFFNUNGSZEITEN
§ 3 VERHALTEN AUF DEM FRIEDHOF
§ 4 GEWERBLICHE BETÄTIGUNG AUF DEM FRIEDHOF

III. BESTATTUNGSVORSCHRIFTEN

- § 5 ALLGEMEINES
§ 6 SÄRGE
§ 7 AUSHEBEN DER GRÄBER
§ 8 RUHEZEIT
§ 9 UMBETTUNGEN

IV. GRABSTÄTTEN

- § 10 ALLGEMEINES
§ 11 REIHENGRÄBER
§ 12 WAHLGRÄBER
§ 13 RASENGRÄBER
§ 14 URNENREIHEN- UND URNEN- WAHLGRÄBER
§ 15 AUSWAHLMÖGLICHKEIT

V. GRABMALE UND SONSTIGE GRAB-
BAUSTATTUNGEN

- § 16 ALLGEMEINE GESTALTUNGS-
VORSCHRIFTEN
§ 17 GRABFELDER MIT BESONDEREN
GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN
§ 18 GENEHMIGUNGSERFORDERNIS
§ 19 STANDSICHERHEIT
§ 20 UNTERHALTUNG
§ 21 ENTFERNUNG

VI. HERRICHTEN UND PFLEGE DER
GRABSTÄTTE

- § 22 ALLGEMEINES
§ 23 VERNACHLÄSSIGUNG DER
GRABPFLEGE

VII. BENUTZUNG DER LEICHENHALLE

- § 24 BENUTZUNG DER LEICHENHALLE

VIII. HAFTUNG, ORDNUNGS-
WIDRIGKEITEN

- § 25 OBHUTS- UND ÜBERWACHUNGS-
PFLICHT, HAFTUNG
§ 26 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

IX. BESTATTUNGSgebÜHREN

- § 27 ERHEBUNGSGRUNDSATZ
§ 28 GEBÜHRENSCHULDNER
§ 29 ENTSTEHUNG UND FALLIGKEIT
DER GEBÜHREN
§ 30 VERWALTUNGS- UND BENUT-
ZUNGSgebÜHREN

X. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSVOR-
SCHRIFTEN

- § 31 ALTE RECHTE
§ 32 INKRAFTTRETEN

ANLAGE:
GEBÜHRENVERZEICHNIS GEM. § 30 (1)



Friedhofssatzung
(Friedhofsordnung und Bestattungsgebührenordnung)
vom 30.06.2022

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, §§ 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesens (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gemmingen am 30.06.2022 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1
Widmung

- (1) Die Friedhöfe in Gemmingen bzw. Gemmingen-Stebbach sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Gemmingen. Sie dienen der Bestattung der verstorbenen Gemeindeglieder und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde Gemmingen ist.
- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.
- (3) Das Gemeindegebiet wird in folgende Bestattungsbezirke eingeteilt:
 - a) Bestattungsbezirk des Friedhofs Gemmingen, umfassend das Gebiet des Ortsteils (Gemarkung) Gemmingen;
 - b) Bestattungsbezirk des Friedhofs Gemmingen-Stebbach, umfassend das Gebiet des Ortsteils (Gemarkung) Gemmingen-Stebbach.Die Verstorbenen sind auf dem Friedhof des Bestattungsbezirks zu bestatten bzw. beizusetzen, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten, sofern sie nicht bei ihrem Tod ein Recht auf Bestattung bzw. Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte eines anderen Friedhofs hatten. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (4) Friedhof im Sinne dieser Satzung sind
 - a) der Friedhof im Ortsteil Gemmingen und
 - b) der Friedhof im Ortsteil Gemmingen-Stebbach



II. Ordnungsvorschriften

§ 2
Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof darf nur während der bekanntgegebenen Öffnungszeiten betreten werden.
- (2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass untersagen.

§ 3
Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
 - a) Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen mit Kinderwagen, Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden,
 - b) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen,
 - c) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten,
 - d) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
 - e) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 - f) Waren und gewerbliche Dienste anzubieten,
 - g) Druckschriften zu verteilen.Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.
- (3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 4
Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.



- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere, dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt sind. Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheines; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird auf 5 Jahre befristet.
- (3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.
- (4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.
- (5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder Dauer zurücknehmen oder widerrufen.
- (6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71 bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 5
Allgemeines

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Ort und Zeit der Bestattung werden von der Gemeinde festgesetzt. Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

§ 6
Särge

- (1) Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.
- (2) Särge aus Metall oder Kunststoff dürfen nicht verwendet werden.
- (3) Urnen dürfen höchstens 35 cm hoch sein und einen Durchmesser von 30 cm haben.



- (4) Urnen, die zur Bestattung in einem Rasengrab für Urnenbestattungen (RgU) oder einem Urnenbaumgrab (Ub) bestimmt sind, müssen so beschaffen sein, dass sie innerhalb der Ruhezeit verrotten. Urnen aus Stein oder anderen Materialien, die diese Eigenschaft nicht besitzen, werden zurückgewiesen. Im Zweifelsfall hat der Bestattungspflichtige im Sinne des § 31 des Bestattungsgesetzes diese Eigenschaften nachzuweisen.

§ 7 Ausheben der Gräber

- (1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zufüllen.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

§ 8 Ruhezeit

Die Ruhezeit der Leichen und Aschen beträgt 25 Jahre, bei Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind, 15 Jahre.

§ 9 Umbettungen

- (1) Umbettungen von Verstorbenen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Verstorbenen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 10 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.
- (4) In den Fällen des § 23 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 23 Abs. 1 Satz 4 können aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen führt die Gemeinde durch. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.



- a) wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
- b) wer sich dazu verpflichtet hat,
- c) der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.
- (2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:
- a) Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kindergräber),
- b) Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr ab.
- (3) In jedem Reihengrab wird nur ein Verstorbener beigesetzt. In begründeten Einzelfällen kann die Verwaltung ausnahmsweise zulassen, dass in einem Urnenreihengrab gem. § 10 Abs. 2 Buchstabe e) zwei Urnen bestattet werden.
- (4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.
- (5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird drei Monate vorher schriftlich, ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

§ 12 Wahlgräber

- (1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich – rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigt ist die durch die Verleihung bestimmte Person.
- (2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.
- (3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.
- (4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.
- (5) Wahlgräber können ein- und mehrstellige Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig. In Urnenwahlgrabstätten nach § 10 Abs. 2 Buchstabe f) ist die Bestattung von zwei Urnen gestattet.
- (6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.



- (6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Wird ein Wahlgrab durch Umbettung frei, so erlischt das Nutzungsrecht.

IV. Grabstätten

§ 10 Allgemeines

- (1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Auf dem Friedhof werden nachstehende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
- a) Reihengräber (R) - auch als Kindergräber (Kg) -,
- b) Wahlgräber (doppelte Tiefe, FD)
- c) Wahlgräber (doppelte Breite, W)
- d) Vorzugswahlgräber in besonderer Lage und doppelter Breite (FV)
- e) Urnenreihengräber (Ug)
- f) Urnenwahlgräber / Urnenmauergrab und Urnenstelen (Ug)
- g) Rasengräber für Erdbestattungen (RgE) und für Urnenbestattungen (RgU)
- h) Urnenreihengräber am Baum (Ub)
- (3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
- (4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 11 Reihengräber

- (1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist – sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt – in nachstehender Reihenfolge



- (7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen.
- Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über
- a) auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner
- b) auf die Kinder,
- c) auf die Stiefkinder,
- d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- e) auf die Eltern
- f) auf die Geschwister,
- g) auf die Stiefgeschwister,
- h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.
- Innerhalb der einzelnen Gruppen Buchstaben b) bis d) und f) bis h) wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigt.
- (8) Ist der Nutzungsberechtigte an der Wahrnehmung seines Nutzungsrechts verhindert oder übt er das Nutzungsrecht nicht aus, so tritt der nächste in der Reihenfolge nach Abs. 7 Satz 3 an seine Stelle.
- (9) Jeder, auf den ein Nutzungsrecht übergeht, kann durch Erklärung gegenüber der Gemeinde auf das Nutzungsrecht verzichten; dieses geht auf die nächste Person in der Reihenfolge des Abs. 7 Satz 3 über.
- (10) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 7 Satz 3 genannten Personen übertragen.
- (11) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Absatzes 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (12) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.
- (13) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.
- (14) In Wahlgräbern können auch Urnen beigesetzt werden.



§ 13 Rasengräber

- (1) Rasengräber (RgE und RgU) sind Reihengräber im Sinne von § 11 Abs. 1 dieser Satzung. § 11 Abs. 3 Satz 1, § 11 Abs. 4 und § 11 Abs. 5 dieser Satzung finden sinngemäß Anwendung.
- (2) Bepflanzung und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Gemeinde Gemmingen. Das Abstellen von Gegenständen sowie die Anlage von Pflanzbeeten ist nicht zulässig.
- (3) Rasengräber können mit einer bodenbündig verlegten bruch sicheren und überfahrbaren Grabliegeplatte, in Sand verlegt, gekennzeichnet werden. Die Grabplatten dürfen eine maximale Oberflächengröße von 45 cm x 45 cm bei Erdbestattungen und 30 cm x 30 cm bei Urnenbestattungen nicht überschreiten. Aus Gründen der Verkehrssicherheit dürfen die Oberflächen der Grabliegeplatten nicht poliert werden. Schriften, Ornamente und Symbole dürfen nur in vertiefter Form auf den Grabliegeplatten eingelassen werden. Weiteres Grabzubehör und Grabeinfassungen sind nicht zulässig.
- (4) Soweit in diesem Paragraph nichts ausdrücklich geregelt ist, gelten die übrigen Bestimmungen der Friedhofssatzung.

§ 14 Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

- (1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern oder Nischen unterschiedlicher Größe in Mauern, und Stelen die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.
- (2) In einem Urnenreihengrab (Ug) können ausnahmsweise bis zu zwei Urnen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit der vorher beigesetzten Urne noch nicht abgelaufen ist.
- (3) Die Anzahl der Urnen, die beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte.
 - a) In Urnenreihengräbern (Ug) nach § 10 Abs. 2 Buchstabe e ist die Beisetzung von maximal 2 Urnen gestattet.
 - b) In Urnenwahlgrabstätten (Um) nach § 10 Abs. 2 Buchstabe f ist die Beisetzung von maximal 2 Urnen gestattet.
 - c) In Rasengräber für Urnen (RgU) nach § 10 Abs. 2 Buchstabe g ist die Beisetzung von 1 Urne gestattet.
 - d) In Urnenreihengräber am Baum (Ub) nach § 10 Abs. 2 Buchstabe h ist die Beisetzung von 1 Urne gestattet.
- (4) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.



belegt hat oder belegt wird. Die Grabeinfassung erfolgt entsprechend den vorgegebenen Maßen mit Natursteinrabatten. Das hierfür verwendete Material muss in Art und Bearbeitung dem Grabstein entsprechen. Bei Grabmalen aus Metall ist ein entsprechend passendes Material - möglichst Naturstein - zu wählen.

- (7) Die Bepflanzung muss sich in Art und Größe in die Gesamtanlage einfügen. Pflanzen und Zierbäume, welche in Folge ihrer Größe oder ihres Wurzelwerkes zu Beanstandungen Anlass geben, sind auf Verlangen der Gemeinde zu entfernen.
- (8) Provisorische Holzkreuze und Holzgrabeinfassungen sind in den üblichen Größen zulässig.

§ 17 Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Ortes entsprechen. Die Gestaltung der Grabstätten muss sich dem Gesamtcharakter des Friedhofs anpassen und unterordnen.
- (2) § 16 Abs. 1, 2 und 6 bis 8 gelten sinngemäß.
- (3) Liegende Grabmale dürfen höchstens ein Drittel der Grabfläche bedecken. Ihre Mindeststärke muss 12 cm betragen. Sie sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.
- (4) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Steingrabmale bis zu den nachfolgenden angegebenen Größen zulässig. Für Grabmale aus anderen Materialien gelten die Vorschriften sinngemäß. Alle Maße gelten ab Oberkante der mittleren Geländehöhe der Grabmalseite.

	größte Fläche (qm)	Mindeststärke (m)	größte Höhe (m)	größte Länge (m)	zulässige Sockelhöhe (cm)
Steingrabmale für Urnen und Kindergräber	0,45	0,12	0,8	0,8	max. 15 (mind. Höhe d. Grabeinfassung)
Steingrabmale für einstellige Grabstätten	0,6	0,14	1	1	12 - 20
Steingrabmale für zwei- und mehrstellige Grabstätten	0,8	0,16	1,2	1,2	12 - 25
Breitsteine für zweistellige Grabstätten	1,2	0,16	1	1,4	12 - 20



§ 15 Auswahlmöglichkeit

- (1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften eingerichtet.
- (2) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für ein Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht auch die Verpflichtung, die in Belegungs- und Grabmalplänen für das Grabfeld festgesetzten, über § 17 hinausgehenden Gestaltungsvorschriften einzuhalten. Wird von dieser Auswahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, so kann die Gemeinde die Bestattung in einem Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften durchführen lassen.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

§ 16 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Ortes entsprechen. Sie müssen sich in Art und Charakter des Friedhofs einordnen und allseitig gleichwertig, ausgewogen und körperhaft ausgebildet sein.
- (2)
 - a) Als Werkstoff für Grabmale darf nur Naturstein, Holz und gegossenes oder geschmiedetes Metall verwendet werden. Insbesondere unzulässig ist Beton, Gips, Glas, Emaille, Kunststoff; außerdem unzulässig sind Farbanstriche. Lichtbilder sind zulässig sofern sie zum Grabmal in einem untergeordneten Verhältnis stehen. Der Werkstoff muss allseitig materialgerecht verarbeitet sein. Natürliche Findlinge oder findlingsähnliche Steine sind zulässig, sofern sie den sonstigen Vorschriften entsprechen.
 - b) Sockel sind zulässig, sofern sie zum Grabmal in einem untergeordneten Verhältnis stehen. Die Höhe des Sockels muss zwischen 12 und 22 cm, bei Kindergräbern (§ 8, 2. Halbsatz) max. 15 cm betragen. Sie muss jedoch mind. der Höhe der Grabeinfassungen entsprechen. Alle Maße gelten ab Oberkante der mittleren Geländehöhe auf der Grabmalseite.
 - c) Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.
- (3) Liegende Grabmale dürfen die Grabfläche max. bis zu einem Drittel abdecken. Sie müssen eine Dicke von mind. 12 cm haben.
- (4) Grabmäler dürfen die Höhe von 1,20 m für Erwachsene nicht überschreiten, gemessen von Oberkante der mittleren Geländehöhe auf der Grabmalseite.
- (5) Grabstätten erhalten innerhalb der Reihe die gleiche Länge und dieselbe Breite.
- (6) Die Gemeinde bestimmt die Grabstellen, die Grabeinfassungen erhalten. Sie sind dort unzulässig, wo die Gemeinde die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten



- (5) Bei der Gestaltung und Bearbeitung der Grabmale sind folgende Vorschriften einzuhalten:
 - a) Metallteile dürfen nicht glänzend sein. Sie müssen eine dunkle bzw. matte Oberfläche haben.
 - b) Schriften, Ornamente, Symbole sind werk- und materialgerecht auszuführen. Sie müssen in einem harmonischen Größenverhältnis zur Vorderfläche des Steines stehen. Vertiefte Schriften können mit zurückhaltenden Farben unterlegt werden.
 - c) Die Oberflächen von metallenen Grabmalen sind entsprechend der traditionellen, werkgerechten Verfahren zu behandeln. Sie müssen dunkel sein und dürfen nicht glänzen.
- (6) Die Urnenkammern der Urnenwahlgräber (Urnenmauergrabfelder und Urnenstelen (Um) haben eine Innenabmessung von 40 x 40 x 40 cm. Die Urnenmaße dürfen in der Höhe 35 cm und in der Breite und Tiefe 30 cm nicht überschreiten.
- (7) Die Urnenkammern der Urnenwahlgräber (Urnenmauergrabfelder und Urnenstelen (Um) sind unverzüglich nach der Beisetzung mit der vorhandenen Steinplatte sowie den vorhandenen Steingewänden luft- und wasserdicht zu verschließen. Für die Mauer- und Fugarbeiten ist Trassementmörtel zu verwenden. Die Arbeiten sind von einem zugelassenen Steinmetzbetrieb fachgerecht auszuführen. Die einzelnen Kolumbarien müssen sich in das Gesamtbild aller Urnenmauergräber einfügen. Die Beschriftung der Steinplatte muss durch fachgerechtes Einschlagen der Buchstaben (vertieft) erfolgen. Als Schriftart ist nur eine Antiqua-Schrift zulässig. Die Schrift ist mit zurückhaltender Farbe zu unterlegen. Außer Name, Titel, Geburts- und Sterbedatum können auch Sprüche und kleine Embleme und Zeichen eingehauen werden, sofern sie in einem untergeordneten Größenverhältnis zur Gesamtfläche der Steinplatte stehen. Die Verwendung von Metallbuchstaben, Metall- oder andere Bildnisse und Ornamente ist unzulässig.
- (8) Bepflanzung
 - a) Für die Bepflanzung der Gräber gilt § 16 Abs. 7 entsprechend.
 - b) Grundlage für die Bepflanzung der Gräber soll eine sogenannte Rahmenbepflanzung bilden. Diese besteht aus niedrigen bodendeckenden Gehölzen, Stauden oder Sträuchern. Hinzu kommen entsprechende jahreszeitliche Wechselbepflanzungen.
- (9) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 3 bis 8 und auch für sonstige Grabausstattungen zulassen. Dies gilt insbesondere für künstlerisch anspruchsvolle Grabmale.
- (10) Sie kann für bestimmte Grabfelder in sogenannten „Belegungs- und Grabmalplänen“ weitere besondere Gestaltungsvorschriften festlegen.

§ 18 Genehmigungserfordernis

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen, Grabeinfassungen und Grababdeckungen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmi-



gung sind bis zur Dauer von zwei Jahren nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zur Größe von 15 x 30 cm und Holzkreuze zulässig.

- (2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.
- (3) Jede Errichtung und Veränderung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Abs. 2 gilt entsprechend.
- (4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.
- (5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.
- (6) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn alle Voraussetzungen dieser Friedhofssatzung erfüllt werden.

§ 19

Standsicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen dauerhaft standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen (Verdübelung) und außerhalb des eigentlichen Grabs auf dem hierfür vorgesehenen Sockel zu erstellen. Steingrabmale müssen mindestens 16 cm stark und aus einem Stück hergestellt sein. Grabmale, Grabeinfassungen und Grababdeckungen dürfen nur von fachkundigen Personen (i.d.R. Bildhauer, Steinmetze) errichtet werden.

§ 20

Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- (2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umliegung von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verant-



vorhanden sind, ist eine Befestigung der Zwischenwege mit Bruchstein (Splitt) durch die Verfügungs- und Nutzungsberechtigten zugelassen.

§ 23

Vernachlässigung der Grabpflege

- (1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 20 Absatz 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesetzt werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.
- (2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.
- (3) Zwangsmaßnahmen nach Abs. 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

§ 24

Benutzung der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Verstorbenen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.
- (2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 25

Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

- (1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Per-



wortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 21

Entfernung

- (1) Grabmale, Grabeinfassungen, Grababdeckungen und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 20 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

§ 22

Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern. Grabschmuck aus Kunststoff soll nicht verwendet werden, damit umweltfreundlich entsorgt und kompostiert werden kann.
- (2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.
- (3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 20 Abs. 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.
- (4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Belegung hergerichtet sein.
- (5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 21 Abs. 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
- (6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind grundsätzlich nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern. Auf Grabfeldern bei welchen keine Trittplatten



sonen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

- (2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.
- (3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 26

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
2. entgegen § 3 Abs. 1 und 2
 - a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
 - b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,
 - c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
 - d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt und beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt,
 - e) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,
 - f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagern,
 - g) Waren und gewerbliche Dienste anbietet,
 - h) Druckschriften verteilt.
3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Abs. 1),
4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale, Grabeinfassungen, Grababdeckungen und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet, verändert (§ 18 Abs. 1 und 3) oder entfernt (§ 21 Abs. 1),



5. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht im verkehrssicheren Zustand hält (§ 20 Abs. 1).

IX. Bestattungsgebühren

§ 27
Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 28
Gebührenschildner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet
1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird;
 2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr sind verpflichtet
1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;
 2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).
- (3) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

§ 29
Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
1. bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
 2. bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.
- (2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.



Das Gebührenverzeichnis (Anlage) gem. § 30 Abs. 1 der Friedhofssatzung erhält folgende neue Fassung:

1. Verwaltungsgebühren

- | | |
|--|------------------------------|
| 1.1 Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals | 20,00 EUR |
| 1.2 Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern | |
| 1.21 Einzelfall | 20,00 EUR |
| 1.22 Befristete Zulassung | 100,00 EUR |
| 1.3 Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege | von 20,00 EUR bis 100,00 EUR |
| 1.4 Sonstige gewerbliche Tätigkeit | von 20,00 EUR bis 100,00 EUR |
| 1.5 Zustimmung zur Ausgrabung von Gebeinen | von 15,00 EUR bis 75,00 EUR |

2. Benutzungsgebühren

- | | |
|---|-------------------|
| 2.1 Bestattung in Reihen-/Wahlgräber bzw. Beisetzung von Aschen (Erdbeisetzungen) | |
| 2.11 Bestattungsgebühr (Verwaltung) je Fall | 25,00 EUR |
| 2.12 Die der Gemeinde für die Bestattungs-/Beisetzungsleistung durch einen externen Dienstleister in Rechnung gestellten Kosten werden in tatsächlicher Höhe weiterberechnet. | |
| 2.2 Überlassung eines Reihengrabes | |
| 2.21 für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren | 1.600,00 EUR |
| 2.22 für Personen unter 10 Jahren | 500,00 EUR |
| 2.23 Rasenreihengrab für Erdbestattung (inkl. Pflegeaufwand) | 2.800,00 EUR |
| 2.3 Überlassung eines Urnenreihengrabes (Bis 2 Urnen) | |
| 2.31 Ersterwerb Urnenreihengrab | 1.300,00 EUR |
| 2.32 Erwerb eines Nutzungsrechts für die zweite Urne je zusätzlichem Jahr | 50,00 EUR |
| 2.4 Rasengrab für Urnenbestattung (inkl. Pflegeaufwand) | 1.700,00 EUR |
| 2.5 Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten | |
| 2.51 Wahlgrab (einfachbreit doppeltief) | 3.100,00 EUR |
| 2.52 Wahlgrab (doppeltbreit einfachtieft) | 3.100,00 EUR |
| 2.53 Vorzugsgrab (doppeltbreit einfachtieft) | 7.000,00 EUR |
| 2.54 Rasenwahlgrab (einfachbreit doppeltief) - inkl. Pflege | 4.800,00 EUR |
| 2.55 Urnenmauerwahlgrab | 2.800,00 EUR |
| 2.56 Urnenstele | 2.800,00 EUR |
| 2.57 Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts | |
| 2.57.1 für die Dauer einer Nutzungsperiode | wie 2.51 bis 2.56 |
| 2.57.2 für eine davon abweichende Nutzungsdauer folgende Gebühr pro Jahr: | |
| 2.57.2.1. Wahlgrab (einfachbreit doppeltief) | 100,00 EUR |
| 2.57.2.2. Wahlgrab (doppeltbreit einfachtieft) | 100,00 EUR |
| 2.57.2.3. Vorzugsgrab (doppeltbreit einfachtieft) | 240,00 EUR |



§ 30
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

- (1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.
- (2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebührenordnung - in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

X. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 31
Alte Rechte

Die vor dem In-Kraft-Treten dieser Friedhofssatzung entstandenen Nutzungsrechte werden auf 30 Jahre seit ihrem Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch erst mit dem Ablauf der Ruhezeit des in dieser Grabstätte zuletzt Bestatteten.

§ 32
Inkrafttreten

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Friedhofssatzung der Gemeinde Gemmingen vom 19.05.2022, sowie alle dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden ortsrechtlichen Regelungen außer Kraft.



- | | |
|--|------------|
| 2.5.7.2.4. Rasenwahlgrab (einfachbreit doppeltief) | |
| - inkl. Pflege | 160,00 EUR |
| 2.5.7.2.5. Urnenmauerwahlgrab | 90,00 EUR |
| 2.5.7.2.6. Urnenstele | 90,00 EUR |

2.6 Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten im Gärtnergepflegten Grabfeld

nur bei Abschluss eines Grabpflegevertrages mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner

- | | |
|---|--------------|
| 2.61 Reihengrab | 1.600,00 EUR |
| 2.62 Wahlgrab (einfachbreit doppeltief) | 3.100,00 EUR |
| Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts | |
| 2.62.1 für die Dauer einer Nutzungsperiode | wie 2.62 |
| 2.62.2 für eine davon abweichende Nutzungsdauer folgende Gebühr pro Jahr | 100,00 EUR |
| 2.63 Urnenreihengrab (Bis 2 Urnen) | |
| 2.63.1 Ersterwerb Urnenreihengrab | 1.300,00 EUR |
| 2.63.2 Erwerb eines Nutzungsrechts für die zweite Urne je zusätzlichem Jahr | 50,00 EUR |
| 2.64 Urnenbaumgrab | 1.000,00 EUR |
| 2.7 Sonstige Leistungen | |
| 2.71 Benutzung der Aussegnungshalle / Leichenhalle | 295,00 EUR |
| 2.72 Benutzung der Kühlzelle inkl. Sektionsraum je angefangenen Tag | 55,00 EUR |
| 2.73 Die der Gemeinde durch einen externen Dienstleister in Rechnung gestellten Kosten werden in tatsächlicher Höhe weiterberechnet. | |
| 2.74 Stellt die Gemeinde die Leichenräger, sind die der Gemeinde entstehenden Kosten zu ersetzen. | |
| 2.75 Leistungen, die im Gebührenverzeichnis nicht enthalten sind, werden unter Zugrundelegung der tatsächlich aufgewendeten Arbeitszeit nach dem jeweils geltenden Stundenverrechnungssatz und der Materialkosten berechnet | |

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO):

Heilung von Verfahrens- und Formmängeln beim Erlass von Ortsrecht: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührenordnung) vom 30.06.2022 gegenüber der Gemeinde Gemmingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemmingen, den 30.06.2022

gez. Timo Wolf
Bürgermeister der Gemeinde Gemmingen

Straßensperrung

Straßensperrung in Gemmingen, Eppinger Straße und Bahnhofstraße wegen Gemminger Markt, vom 11.07.2022 – 12.07.2022

– Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO –

Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I. S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:

Gesperrte Straße/Ort: K2053, Eppinger Straße zwischen der Einmündung Richener Straße und der Einmündung Eichmühlstraße/Stettener Straße und Bahnhofstraße bis Einmündung Stettener Straße in Gemmingen, einschließlich Parkverbot auf allen öffentlichen Parkplätzen im gesperrten Bereich.

Art der Sperrung: Vollsperrung.

Anlass (Grund) der Sperrung: Markt in Gemmingen.

Dauer der Sperrung: 11.07.2022, 20.00 Uhr bis 12.07.2022, 22.00 Uhr.

Umleitungsstrecke: Schwaigerner Straße – Freizeitweg – Bahnhofstraße – Industriestraße und umgekehrt bzw. über die B293 nach Stebbach.

Förderverein Kindergarten Wiesenstraße

Gründung des Fördervereins Kindergarten Wiesenstraße Gemmingen e.V.

Mit großer Freude können wir euch mitteilen:

„Wir haben es geschafft! Wir haben uns gegründet!“ erklärt der Vorstand des Fördervereins.

Mit Kaffee und Kuchen stellten wir unseren neu gegründeten Verein bei der Eröffnungsfeier des Kindergarten in der Stettener Straße vor. Wir freuen uns, einen neuen Kindergarten in Gemmingen zu haben und wünschen allen Kindergartenkindern einen guten Start!

Der Förderverein hat bereits viele Ideen, wie wir die Einrichtung in der Wiesenstraße unterstützen können. Zweck des Vereins ist die Unterstützung des Kindergartens in Form von Projekten, Ausflügen, Anschaffungen, u. v. m. Aber als Erstes geht es darum, so viele Mitglieder wie möglich für unseren Verein zu gewinnen. Wir sind stark, wenn viele helfen! Nähere Informationen zu unserem Verein und unseren Aktionen am Parkfest folgen.

Ein großes DANKE geht schon jetzt an unsere Gemminger und Stebbacher Sponsoren: Julia Keller, Bäckerei Deusch, Blumenwerkstatt Monninger, Sport + Mode Strecker, PS-Werbestars und Herr Wagoner!



Bücherei Gemmingen

Anmeldung und Ausleihe aller Bücher, Zeitschriften, Hörbücher, Spiele und eMedien kostenfrei!

Öffnungszeiten: Di. 15.00 – 18.00, Mi. 10.00 – 12.00 und 15.00 – 18.00, Do. 16.00 – 19.00 Uhr. Telefon: 07267/911459.

Alles aktuelle rund um die Bücherei finden Sie im Internet unter: www.bibkat.del/gemmingen.



**Partnerschaftsausschuss
Gemmingen - Dunavarsány**



Zum Parkfest suchen wir für unsere Gäste aus Dunavarsány dringend private Unterkünfte für vier Nächte von Donnerstag,

28. Juli, bis Montag, 1. August. Sie sind unkompliziert, sehr zuverlässig und vertrauenswürdig. Die meiste Zeit werden sie zum Arbeiten für das Parkfest außer Haus sein.

Außerdem brauchen wir personelle Unterstützung jeglicher Art rund um das Parkfest. Hauptsächlich benötigen wir Unterstützung für den Auf- und Abbau!

Bitte melden Sie sich bei Sven Christ, Telefon: 0170 318 3360 oder über den Facebook-Messenger!

vhs

Eppingen-Gemmingen-Ittlingen vhs

Folgende Kurse finden demnächst statt:

Hinweis:

Die Kurse des Herbst-Winter-Semesters werden am 25. Juli im Internet freigeschaltet. Ab dann sind Anmeldungen möglich. Das gedruckte Programmheft wird in der ersten Septemberwoche an den üblichen Auslagestellen vorzufinden sein.

In den Sommerferien wird in der Geschäftsstelle in Eppingen immer einer von uns zu den regulären Öffnungszeiten anwesend sein. Gern beraten wir Sie telefonisch, per Mail oder vor Ort zu unserem Programm.

VHS-Präsenz auf der Gartenschau:

An folgenden Tagen sind wir im Stadtpavillon auf der Gartenschau zu Gast:

30. und 31. Juli, jeweils von 15.00 – 17.00 Uhr

20. August, 15.00 – 17.00 Uhr

3. September, 10.00 – 12.00 Uhr.

Besucherinnen und Besucher haben die Möglichkeit, sich über unser Programm zu informieren, einige Exponate aus unseren Kreativkursen zu bestaunen oder ihr Glück an unserem Glücksrad zu versuchen. Als Hauptgewinne gibt es wahlweise VHS-Gutscheine, Tassen oder Jutebeutel. Vielleicht haben Sie Lust, uns auf der Gartenschau zu besuchen?

Gern weisen wir Sie noch auf ein ganz spezielles Angebot im August hin:

22S-210.60 – Steinmetz- und Bildhauerkurs (für Erwachsene) mit Hans Weilguni

Freies Gestalten mit Sandstein: An zwei Wochenenden haben Sie die Möglichkeit, kreative Ideen in Stein zu verwirklichen. Aus einem Rohling entsteht eine Schale, eine Skulptur oder Stele.

Zusätzliche Materialkosten: je nach Größe des Steins.

5.8.21, 17.00 Uhr: Vorbesprechung; 13. und 14.8. (9.30 – 16.30 Uhr), 20.8. und 21.8. (9.30 – 16.30 Uhr), 4 Tage, Mühlbach, Kursgebühr: 125,00 Euro.

Volkshochschule Eppingen, Dr. Christiane Stroh und Petra Wagner, Kaiserstraße 1/1, 75031 Eppingen, Tel. 07262/20695 -17 oder -18, E-Mail: vhs@eppingen.de. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9 – 12 Uhr; montags und donnerstags, 14 – 16.30 Uhr (nicht in den Schulferien).

VHS-Außenstelle Gemmingen, Alina Gräble, Bürgermeisteramt Gemmingen, Hausener Str. 1, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/808-0, E-Mail: graessle@gemeinde-gemmingen.de.

VHS-Außenstelle Ittlingen, Claudia Heyderich, Bücherei Ittlingen, Kirchplatz 2, 74930 Ittlingen, Tel. 07266/8021, Fax: 07266/919191, E-Mail: vhs@ittlingen.de; Öffnungszeiten Bücherei: Dienstag 15 – 18 Uhr, Donnerstag 9 – 11 Uhr und 16 – 20 Uhr.

Musikschule Eppingen e.V.

MusE-Konzert auf der Gartenschau

Das Konzert findet am Mittwoch, 13. Juli, um 15 Uhr in der Reihe „Musikschulen aus der Region“ auf der



Dieffenbacher-Bühne statt. Es präsentieren sich u.a. Kinder der Kurse der MusE-Maxis und der Musikalischen Früherziehung mit ihren Lehrkräften Heidrun Förster und Eileen Pfetscher, sowie der Kinderchor MusE-Spatzen unter der Leitung von Esther Sieber. Für begeisternde Blechblas-Klänge wird das neu gegründete Ensemble BrassEpp mit SchülerInnen von MusE-Lehrkraft Susanne Sailer sorgen. Wir freuen uns auf viele ZuhörerInnen!

Schuljahr 22/23: MusE-Instrumentenkarussell startet am 24. September

Wenn ihr zwischen fünf und acht Jahre alt seid und auf der Suche nach Eurem Instrument, dann ist das MusE-Instrumentenkarussell das Richtige für Euch:

Um die verschiedenen Möglichkeiten des Musizierens kennenzulernen und sich im Anschluss eigenständig für ein Instrument zu entscheiden, dreht sich ab September wieder das MusE-Instrumentenkarussell. An 18 Terminen – vom 18. September bis Ende Februar – stellen unsere Lehrkräfte in individuell gestalteten Stunden ihre Instrumente vor und nehmen die Kinder mit auf eine Entdeckungsreise in die Klangwelten der verschiedenen Instrumentenfamilien. Außerdem werden erste Grundkenntnisse in Rhythmik und Notenschrift vermittelt. Die Kurse finden jeweils an den Samstagvormittagen statt (Gruppe I: 9.30 – 10.30, Gruppe II: 10.40 – 11.40 Uhr, Gruppe III: 11.50 – 12.50 Uhr). Bitte vermerken Sie auf der Anmeldung ihre Wunsch-Uhrzeit.

MusE-Spatzen für Kinder ab fünf Jahren

Ihr Kind hat Spaß am Singen? Die **MusE-Spatzen** unter der Leitung von MusE-Gesangslehrerin Esther Sieber proben immer donnerstags von 17-17.45 Uhr im Keller der MusE. Die Kinder werden altersgerecht an das Singen herangeführt.

Im Zentrum stehen das Entdecken der eigenen Stimme sowie das gemeinsame Musizieren mit viel Bewegung und Spiel mit spezieller Förderung der stimmlichen Möglichkeiten. Das Repertoire umfasst neben traditionellen Volkslieder, auch Lieder aus Klassik, Musical und Pop. Das Angebot ist für SchülerInnen der MusE entgeltfrei und als Ergänzung zum Instrumental- oder Unterricht in der MFE gedacht.

Wir freuen uns aber auch auf viele „externe“ Nachwuchsstimmen!

Anmeldungen und weitere Informationen auf unserer Homepage oder unter info@musikschule-eppingen.de.

Gemminger Häckselplatz

Öffnungszeiten

Der Platz ist ganzjährig unter der Aufsicht eines Platzwartes zu folgenden Zeiten geöffnet:

Samstag: 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Wertstoffhof Gemmingen

Der Wertstoffhof ist in der Zeit vom 1. April bis 30. September wie folgt geöffnet:

Freitag: 14 bis 18 Uhr,

Samstag: 9 bis 13 Uhr (ganzjährig).

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Information des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Wasser- und Abwassergebühren werden fällig

Die Abschlagszahlung für das 2. Quartal 2022 für Wasser- und Abwassergebühren ist zum 1. Juli 2022 fällig.

Wir möchten Sie bitten den Abschlagsbetrag zum 1. Juli 2022 zu bezahlen. Die für das Jahr 2022 festgesetzten Abschläge sind auf der Jahresendabrechnung 2021 angegeben. Es werden keine extra Abschlagsrechnungen erstellt.

Einzahlungen können bei allen Banken und Sparkassen geleistet werden. Bitte geben Sie immer Ihre Kundennummer an. Sollten Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, so werden wir den fälligen Betrag von Ihrem Konto abbuchen. Nicht bezahlte Abschlagsbeträge zum oben genannten Fälligkeitstermin werden von uns angemahnt. Dadurch werden zusätzlich zum Abschlagsbetrag Mahngebühren und Säumniszuschläge festgesetzt.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie uns einen Eigentumswechsel, die Änderung der Bankverbindung oder sonstige Änderungen im Bezug auf die Wasser- und Abwassergebühren umgehend mitteilen.

Ihr zuverlässiger Partner in der Trinkwasserversorgung
Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Jahresabschluss 2021 des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Bekanntgabe des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 28.06.2022 über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie des Jahresberichtes und die Entlastungen:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß § 5 der Verbandssatzung vom 11. Dezember 2019 in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 19 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, § 15 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes und der §§ 11 und 14 der Durchführungsverordnung wie folgt fest:

1 Feststellung des Jahresabschlusses

I.1	Bilanzsumme	32.443.394,40 €
I.1.1	davon entfallen auf Aktivseite auf	
	– das Anlagevermögen	26.685.622,79 €
	– das Umlaufvermögen	5.757.771,61 €
	– aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
I.1.2	davon entfallen auf Passivseite auf	
	– Einlage Verbandsgemeinden	312.495,98 €
	– allgemeine Rücklage	1.325.518,42 €
	– die empfangenen Ertragszuschüsse	48.700,00 €
	– die Rückstellungen	80.693,09 €
	– die Verbindlichkeiten	29.936.323,48 €
	– Gewinn des Vorjahres	716.018,55 €
	– Jahresgewinn	23.644,88 €
I.2	Summe der Erträge	8.629.443,24 €
I.3	Summe der Aufwendungen	8.605.798,36 €

2 Behandlung des Jahresergebnisses

2.1	Der Jahresgewinn in Höhe von	23.644,88 €
	erhöht den Gewinnvortrag von	716.018,55 €
	auf einen Gewinnvortrag in Höhe von	739.663,43 €

Vom Jahresbericht der Geschäftsleitung wird zustimmend Kenntnis genommen. Alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt. Der Verbandsvorsitzende, der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung werden entlastet.

Der Jahresabschluss 2021 und der Jahresbericht 2021 werden in der Zeit vom 01. bis 15. Juli 2022 in der Betriebszentrale des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Mühlbach in Bad Rappenau, Hinter dem Schloss 10 während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Agentur für Arbeit Heilbronn

Nicht ohne Ausbildung in die Ferien

Last-Minute-Bewerbungscoaching – wie überzeuge ich Arbeitgeber von meinem Potenzial

Ab sofort lautet das Motto der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Heilbronn „Nicht ohne Ausbildung in die Ferien“.

Die Berufsberatung bietet daher ein Last-Minute-Bewerbungscoaching am Dienstag, 26. Juli, von 10 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag, 28. Juli, von 16 bis 17.30 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) an.

Inhalte des Coachings sind das Erstellen der richtigen Bewerbungsunterlagen und die Selbstvermarktung im Vorstellungsgespräch. Außerdem gibt es Tipps und Tricks wo jetzt noch freie Ausbildungsstellen für September 2022 zu finden sind. Weitere Fragen rund um das Thema Ausbildung können die Teilnehmenden im Nachgang mit den Expertinnen und Experten der Berufsberatung besprechen. Das Angebot richtet sich an diesjährige Schulabgänger/innen sowie deren Eltern. Um vorherige Anmeldung zum Last-Minute-Bewerbungscoaching bis 22. Juli wird via Mail Heilbronn.111-BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch unter der Nummer 07131/ 969 888 gebeten.

Die Berufsberatung ist auch weiterhin für alle Jugendlichen und Eltern unter der bekannten Hotline 07131 969 888 erreichbar und beantwortet alle Fragen rund um das Thema Ausbildung, Studium, Praktikum, Bewerbung, Freiwilligendienst und Schulen.

Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken

20. Juli: Existenzgründungsseminar – Ihk-Infoveranstaltung für Existenzgründer im Haupterwerb

Die IHK Heilbronn-Franken bietet am 20. Juli eine kostenfreie Infoveranstaltung („Wie mache ich mich selbstständig?“) für potenzielle Existenzgründer im Haupterwerb an.

Termin: Mittwoch, 20. Juli, 15.00 – 17.00 Uhr

Ort: IHK Heilbronn-Franken, Saal Franken

Die IHK Heilbronn-Franken gibt Tipps und Hinweise für den Start in die Selbstständigkeit.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen folgende Themen:

Formen der Existenzgründung, Rechtliche Anforderungen, Gewerbeanmeldung, Businessplan, Rechtsformen und Unternehmensbezeichnungen, Finanzierung und Förderprogramme sowie Buchführung, Steuern und Versicherungen.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung unter www.heilbronn.ihk.de, Dokumentennummer: 136163520.

Nachbarschaftshilfe der Kirchlichen Sozialstation

Hilfe für ältere, kranke, einsame und behinderte Menschen und für pflegende Angehörige. Haushaltsführung und Betreuung nach individueller Absprache.

Ansprechpartnerin: Frau Paulig, Tel. 07262/2523020.

Hilfe vom Haus zu Haus.



Stadt Eppingen

Eppinger Heimattage 2022

– buntes Festprogramm von Freitag, 8. Juli, bis Montag, 11. Juli –

Mit einem bunten Unterhaltungsabend startet das Eppinger Heimattage-Wochenende am Freitag um 18.30 Uhr im Gartenschau-gelände. Moderator Jens Mühlhng verspricht den Besuchern und Gästen ein buntes und vielfältiges Abendprogramm. Viel Musik, sportliche Aktivitäten aber auch interessante Beiträge zum Jubiläum „50 Jahre Gesamtstadt Eppingen“ und vieles mehr bietet das rund 4-stündige Abendprogramm auf der Sparkassenbühne.

Der Samstag steht ganz im Zeichen der Jahrgangstreffen. Traditionell um 14.30 Uhr die Gedenkfeier der Jahrgänge auf dem Friedhof, gestaltet vom Arbeitskreis Christlicher Kirchen und Oberbürgermeister Klaus Holaschke. Danach Besuche der Gartenschau und am Abend die Treffen der 72 Eppinger Jahrgänge in verschiedenen Gaststätten und auf dem Gartenschau-Gelände. Für die Unterhaltung sorgen SIMEON und Cris Cosmo auf der Sparkassenbühne. New funky soul mit der deutsch-persischen Sängerin Kaya Ree erwartet die Besucher an der Dieffenbacher-Bühne im Biergarten des Schwanen.

Bereits am Samstagnachmittag gestalten die Blaskapelle aus Szigetvár und die ungarischen Tanzgruppen aus Szigetvár das Nachmittagsprogramm auf beiden Bühnen.

Wie seit dem Jahr 2000 üblich finden die Jahrgangstreffen einen gemeinsamen Abschluss bei der Nachtschwärmermusik auf dem Eppinger Marktplatz. Für die Unterhaltung sorgt die Rock-Pop-Coverband REALUSION, die Bewirtung mit Bierstand und Imbisswagen übernimmt Ronny Helget.

Der Heimattage-Sonntag startet ebenfalls ganz traditionell um 10.30 Uhr mit dem ökumenischen Gottesdienst. Ab 13.00 Uhr ist die Eppinger Innenstadt für den Verkehr komplett gesperrt. Die 55 Gruppen des Heimattage-Festzuges treffen sich in der Elsenzstraße zum Aufstellen. Ab 14 Uhr zieht der Festzug unter dem Motte „Eppingen blüht auf – 50 Jahre Gesamtstadt“ über die Mühlbacher Straße, Brettener Straße, vorbei am Marktplatz in die Bahnhofstraße bis hin zum Gartenschau-gelände am Altstadttring. Mit dabei die Eppinger Kindergärten, Grundschulen und weiterführende Schulen, die Kindergarten und Grundschulen aus den Eppinger Stadtteilen, der Gemeinderat, die Ortschaftsräte, Vereine und Gruppen aus der Kernstadt und allen Stadtteilen sowie die drei Partnerstädte, mit vielen bunten und ideenreichen Beiträgen rund um das Festzugs-Motto.

Ab 17 Uhr gestalten Musik- und Tanz- Gruppen aus Portugal, der Türkei und der Partnerstadt Szigetvár das Unterhaltungsprogramm auf der Sparkassenbühne. Für den musikalischen Abschluss des Heimattage-Sonntags mit Jazz, Metal und Klassik, sorgt die Gruppe „Rootsman Fyah“ ab 19.30 Uhr auf der Sparkassenbühne.

Zum Seniorennachmittag, am Montag, ab 14 Uhr werden auf Einladung von Oberbürgermeister Klaus Holaschke fast 400 Eppingerinnen und Eppinger an der Sparkassenbühne erwartet. Bei Kaffee und Kuchen und Unterhaltung durch das Seniorenorchester aus Heilbronn, wird den Seniorinnen und Senioren ein kurzweiliger Nachmittag garantiert.

Kurzweilig wird auch der Abschluss der Eppinger Heimattage am Montagabend. „Humorfabrik“ nennt sich das Comedy-Programm der Maschinenfabrik Heilbronn, ab 20.00 Uhr auf der Sparkassenbühne. Die Künstler Mackefish, Nektarios Vlachopoulos, Simon Pearce und Sandra da Vina bringen ein Humorspektakel der besonderen Art auf die Bühne und zeigen wie frisch und vielschichtig deutscher Humor sein kann.

Das Gastronomie-Team der Gartenschau bietet zu den Heimattagen ein zusätzliches Speisenangebot: Ochs am Spieß mit Kartoffelsalat, Kalbrahm-gulasch mit Spätzle, Ofenkartoffeln mit Kräuterquark und hausgemachter Würstalat erweitern das reguläre Angebot der Gartenschau-Gastronomie.

An den Kassen Nord und Süd gelten während des Festwochenendes erweiterte Öffnungszeiten. Die Kassen sind bis 22.00 Uhr besetzt. Am Samstag sind die Eingänge Nord und Süd sowie der Übergang vom Gartenmarkt bis 24 Uhr geöffnet.

Alle Infos zum Festwochenende: www.eppingen.de.

Wolf-von-Gemmingen-Schule

Große Schulversammlung an der Wolf-von-Gemmingen-Schule

Nach zwei Jahren Pause konnte endlich wieder eine Schulversammlung an der Wolf-von-Gemmingen-Schule stattfinden. Alle Schülerinnen und Schüler sowie Kolleginnen und Kollegen aus Gemmingen und Stebbach versammelten sich in der Kraichgauhalle. Nach einem besonders stimmungsvollen Piano-Opening von Markus Mazonas fanden die Ehrungen für das Fußballturnier statt. Die Trophäe des besten Spielers ging dieses Jahr an Lukas Mazonas aus der 9c.



Die Schulband, in Begleitung von Herrn Hötzl und Herrn Gärtner, zeigte zwei tolle Auftritte mit Gesang. Weiterhin wurden noch Ikra Kocin, Jessica Winter und Kristina Dawood (alle 6c) für die Unterstützung bei der IPad-Verwaltung sowie Jakob Akyüz, Markus Mazonas, Simon Skrinjar, Jonas Reinke (alle 7b) für soziale Verdienste vom Schulleiter geehrt.



Ein großer Dank geht an Herrn Siedl für den Aufbau der Technik, Herrn Ratte für den Aufbau der Bühne als auch an unser moderierendes Schulsprecherteam Jamie und Letizia, die die Veranstaltung großartig leiteten.

Wir freuen uns schon auf die nächste Schulversammlung im kommenden Schuljahr.

Hartmanni-Gymnasium Eppingen

Nachruf Alfred Kolbeck

Am 30. Mai 2022 verstarb der ehemalige Schulleiter des heutigen Hartmanni-Gymnasiums Eppingen, Alfred Kolbeck, im Alter von 83 Jahren. Er war ab 1974 stellvertretender Schulleiter des damaligen „Gymnasiums Eppingen“ und leitete die Schule ab 1990 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 2002.

In Kolbecks Ära fiel die Vorplanung des neuen naturwissenschaftlichen Trakts. Das 1972 errichtete Schulgebäude war zu diesem Zeitpunkt bereits in die Jahre gekommen. Daher begann Kolbeck, mit dem Schulträger Gespräche über eine Erweiterung des Schulgebäudes zu führen, welche schließlich 2006 vollendet wurde.

Verwaltungserfahrung, insbesondere im finanziellen Bereich, sammelte Kolbeck im Rahmen seiner Tätigkeit als Fraktionsvorsitzender im Stadtrat Gundelsheim. Diese Erfahrung kam ihm auch

als Schulleiter zugute. „Akkurat, aber zurückhaltend, mit sicherer Kenntnis der Verwaltungsabläufe und ausgewogen urteilend übte er sein Amt aus“, war 2002 anlässlich Kolbecks Pensionierung in der Heilbronner Stimme zu lesen. Sein Amtsnachfolger Uwe Wittwer-Gärtner bezeichnete Kolbeck damals als einen „im besten Sinne vorbildlichen Beamten“. Kolbeck war es wichtig, möglichst viel von der anfallenden Verwaltungsarbeit auf seine eigenen Schultern zu nehmen, um das Kollegium zu entlasten, damit Lehrerinnen und Lehrer sich auf die Kernaufgabe des Unterrichtens konzentrieren konnten.

Sein privates Hobby war die Aufarbeitung der Stadtgeschichte im Archiv Gundelsheim. Er verfasste auch selbst Theaterszenen, die diese Stadtgeschichte einem interessierten Publikum zugänglich machten. Theater war seine Leidenschaft und so förderte er auch die Theaterarbeit und andere außerunterrichtliche Darbietungen an seiner Schule, auf die er immer besonders stolz war.

Das Kollegium schätzte an Kolbeck überdies seine menschliche Wärme und die Gleichbehandlung aller, ebenso seine Gelassenheit und seinen trockenen Humor. Viele ältere Kolleginnen und Kollegen sowie Ehemalige erinnern sich gern an die Zeit mit ihm zurück. Text: Ines Leitz

Musikensembles des HGE präsentieren sich auf der Gartenschau – Sommerserenade im Grünen

Was gibt es Schöneres, als einen warmen Sommerabend mit Musik im Grünen ausklingen zu lassen? – Wer am Mittwoch, dem 29. Juni, die Gartenschau Eppingen besuchte, konnte genau solch einen Abend genießen. Auf der großen Kreissparkassen-Bühne präsentierten die musikalischen Ensembles des Hartmanni-Gymnasiums ein abwechslungsreiches Programm in sommerlicher Atmosphäre. Die Sommerserenade, welche normalerweise immer in der Aula der Schule stattfindet, erlebte nach zwei Jahren Pause in diesem besonderen Rahmen der Gartenschau einen fulminanten Neustart. Mit Liedern von Liebesleid und Liebesfreude, der Suche nach spirituellem Naturerlebnis und Sehnsucht nach Freiheit und Trost wurden musikalisch Lebensträume in großer stilistischer Bandbreite von Renaissance bis Gospel entworfen und mit den Worten eines bekannten Songs der Zustand unseres Lebens kurz und treffend umrissen: „Mad World“.



Schulleiter Ulrich Müller dankte allen Mitwirkenden für einen wunderbaren musikalischen Abend. (Foto: Alexander Berchtold)

Fünf verschiedene Gesangs- und zwei Instrumentalensembles, geleitet von den Musiklehrkräften Lea Landoll, Timo Ducati, Bernd Söhner und Anja Smikale, sorgten beim dritten Auftritt des HGE auf der Gartenschau für abwechslungsreiche musikalische Erlebnisse, die die Zuhörerinnen und Zuhörer mal zum Mitkatschen animierten, mal zum Träumen brachten. Wie viel Spaß die Musizierenden dabei hatten, endlich wieder auf einer großen Bühne zu stehen, merkte man allen Ensembles an: Ob Unterstufenchor, Großer Chor, Kammerchor, Alumnichor oder Lehrerchor; ob Big Band oder das Ensemble „Jazzburned“ – alle strahlten eine Freude an ihrer Musik aus, die auch auf das Publikum übersprang.

Dass die Musik für den Zusammenhalt an der Schule eine zentrale Rolle spielt, zeigte sich nicht nur daran, dass wieder zahlreiche ehemalige Schülerinnen und Schüler an nach Eppingen zurückgekehrt waren, um im Alumnichor zu singen. Auch viele Abiturientinnen und Abiturienten, deren mündliche Abiturprüfungen am nächsten Tag anstanden, ließen es sich nicht nehmen, mit ihren Ensembles aufzutreten. Schulleiter Ulrich Müller dankte am Ende allen Mitwirkenden für ein gelungenes Konzert, dessen Vorbereitung in Zeiten von Coronabeschränkungen extrem erschwert war. Auch das Publikum belohnte die jungen Musikerinnen und Musiker mit viel Applaus. Nach dem konzertanten Teil der Veranstaltung blieben viele noch länger, um den entspannten Jazz-Klängen von „Jazzburned“ zu lauschen und mit einem Getränk und Gesprächen den Abend in Lounge-Atmosphäre ausklingen zu lassen.

Text: Ines Leitz

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Euro-Notruf: 112

Krankentransport: 19222

(ohne Vorwahl, mobil bitte Vorwahl hinzufügen)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Eppingen, -Adelshofen, -Elsenz, -Mühlbach, -Richen, -Rohrbach, Gemmingen, -Stebbach, Ittlingen, Kirchartt, -Berwangen, -Bockschaft, Massenbachhausen, Schwaigern, -Massenbach, -Stetten.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Sinsheim (am Krankenhaus Sinsheim), Alte Waibstadter Str. 2, 74889 Sinsheim. **Hotline: 116 117.**

Zu erreichen (Sprechzeiten):

Werktags: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils ab 19.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr sowie Mittwoch nachmittags ab 13.00 Uhr.

An Feiertagen: Den kompletten Feiertag, bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr.

Kinderärztlicher Notfalldienst

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen (Tel. 116 117).

Zahnärztlicher Notdienst

Notfalldienstansage von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, und an Feiertagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetags unter Telefon: 07141/78 777 12.

Unfallrettungsdienst, Krankentransporte an Wochenenden

Rettungsleitstelle Tel. 19222 (ohne Vorwahl).

Bereitschaftsdienst der Sozialstationen

Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e.V., Tel. 1472.



Sprechzeiten der Pflegedienstleitung (persönlich oder telefonisch): Montag bis Freitag von 8.00 – 11.00 Uhr im Büro in Stebbach, Dorfplatz 1, Rathausgebäude, Homepage: www.krankenpflege-gemmingen.de, E-Mail: kpvgest@t-online.de

Notdienst der Apotheken

- 07.07. Retzbach-Apotheke Gemmingen, Schwaigerner Str. 12, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/91210
- 08.07. Brunnen-Apotheke Leingarten, Heilbronner Str. 60, 74211 Leingarten (Großgartach), Tel. 07131/90670, Markgrafen-Apotheke Kraichtal, Untere Hofstadt 1, 76703 Kraichtal (Münzesheim), Tel. 07260/8811
- 09.07. Burg-Apotheke Sulzfeld, Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld, Tel. 07269/292
- 10.07. Schäfer-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262/4393
- 11.07. Kraichtal-Apotheke Menzingen, Bahnhofstr. 26, 76703 Kraichtal (Menzingen), Tel. 07250/7024, Leintal-Apotheke, Eppinger Str. 20, 74211 Leingarten, Tel. 07131/902090
- 12.07. Hubertus-Apotheke Kürnbach, Kronenstr. 7, 75057 Kürnbach, Tel. 07258/92376
- 13.07. Stromberg-Apotheke Zaberfeld, Weilerer Str. 6, 74374 Zaberfeld, Tel. 07046/930123

Tierärzte

Tierarzt Thomas Schäfer, Eppingen, Tel. 07262/84 41.

Kleintierpraxis Eppingen, Dr. Neu-Thiemann und Ziegler, Tel. 07262/6100400.

Tierärztl. Gemeinschaftspraxis Dres. Fink, Sinsheim, Tel. 07261/13595.

Beratungsstelle für Familie und Jugend

Wir bieten Eltern, Jugendlichen und Kindern Beratung und Unterstützung an. Im Gespräch überlegen wir mit Ihnen gemeinsam Lösungen und Möglichkeiten der Veränderung bei Fragen der Erziehung und Entwicklung der Kinder sowie bei Fragen der Gestaltung des Familienlebens.

Die Beratung findet mittwochs vierzehntägig im Alten Rathaus in Gemmingen, Schwaigerner Str. 9 statt. Beraten wird Sie Diplom-Psychologe Markus Haselmann.

Terminvereinbarungen sind erforderlich unter Telefonnummer 07131/994-338.

Allgemeiner Sozialer Dienst des Landratsamtes Heilbronn

Offene Sprechstunde in Gemmingen findet vorerst nicht mehr statt! Fragen und Probleme innerhalb der Familie?

Frau Wildt, Bezirkssozialarbeiterin des Jugendamtes des Landratsamtes Heilbronn bietet Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an.

Terminvereinbarungen und Beratung sind dennoch möglich unter Tel. 07131/994-7349 oder unter: L.Wildt@Landratsamt-Heilbronn.de.

Familien- und Betriebshilfe

Pro Care e.V. Partner für Haushalt, Familie und Betrieb e.V., Tel. 07261/92 54 11.

(Vermittelt in Notsituationen Familien- oder Dorfhelferinnen und Idw. Betriebsshelfer.)

Suchtkrankenhilfe Schwaigern

Tel. 07138/9861068

Notruf pro Familia: 07131/930090

Beratung – Information – Prävention bei sexueller Gewalt.

Frauen helfen Frauen e.V., Heilbronn

Autonomes Frauenhaus und Beratungsstelle

Hilfe für psychisch und physisch misshandelte Frauen und ihre Kinder; Tel. 07131/50 78 53, E-Mail: frauenhaus@versanet.de

Haus am Rathausplatz

Bürgerturmplatz 2, Gemmingen

Tel. 07267/96 19 60

Stationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen.

Aufnahme auch an Wochenenden und nach Absprache.

Telefonseelsorge

Tel. 0800 / 11 10 111

Lichtblick – TAK

für **Tr**Auernde **K**inder, Jugendliche und deren Familien

Tel. 0700/11 22 44 77 (12 Cent pro Min.)

Kirchlich Ambulanter Hospizdienst Kriachgau

Sterben ist Teil des Lebens.

Unsere hospizliche Begleitung gibt Schwerstkranken und ihren Nächsten viel menschliche Nähe, persönlichen Kontakt, Gespräch und Entlastung. Sie hilft im täglichen Leben, betreut mit geistiger Begleitung, unterstützt mit gutem Rat oder einfach nur mit Dasein. Wir sind für jeden da, der unsere Hilfe und Begleitung wünscht – unabhängig von seiner persönlichen Weltanschauung und Religionszugehörigkeit.

Unser Dienst ist für jeden kostenfrei und daher sind wir auf Spenden angewiesen um weiterhin einen wertvollen Teil beitragen zu können.

Sie möchten uns und sterbenden Menschen Ihre Zeit als ehrenamtlicher Mitarbeiter schenken? Dann melden Sie sich telefonisch oder per WhatsApp unter 07262/2523019 oder 0175/1932221 oder per Mail info@kirchlicher-hospizdienst.de.

Nach dem Tod eines geliebten Menschen ist es nicht einfach, sich wieder im Alltag zurecht zu finden. Daher bieten wir für jeden, der einen geliebten Menschen verloren hat, einmal im Monat ein Trauercafé in Sinsheim und Bad Rappenau an.

Das nächste Trauercafé im Martin-Luther-Gemeindehaus, Werderstraße 7 in 74889 Sinsheim, findet wieder am Sonntag, den **06.08.2022**, statt.

Wir freuen uns, dass unser nächstes Trauercafé in Bad Rappenau am **07.08.2022** wieder in der Ev. Sozialstation Bad Rappenau/Bad Wimpfen e.V. Bahnhofstr.6,74906 Bad Rappenau stattfinden kann. Über eine Anmeldung zur besseren Planung würden wir uns unter Tel. 07262/2523019 freuen.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinden Gemmingen + Stebbach

Gemmingen

Fr. 08.07. **15.00 Uhr Jüngere Jungschar**,
ev. Gemeindehaus Gemmingen
Kirchenführung der Kinderkirchenführer,
Kaffee & Kuchen

17.00 Uhr Check in Teenkreis,
ev. Gemeindehaus Gemmingen

Sa. 09.07. **13.30 Uhr Kirchliche Trauung**
Daniel Wittmann und Katja Weißert
ev. Kirche Gemmingen
mit Pfarrerin Bettina Roller

**16.00 Uhr Gottesdienst für kleine Leute
(Kinder von 0 – 6 Jahren)**
ev. Gemeindehaus Gemmingen

So. 10.07. **09.30 Uhr Tauberinnerungsgottesdienst**,
ev. Kirche Gemmingen
Pfarrerin Karin Frasl
Opfer und Kollekte:
Eigene Kirchengemeinde

10.30 Uhr Kindergottesdienst,
ev. Gemeindehaus Gemmingen

Mo. 11.07. **20.00 Uhr Blockflötenensemble**,
ev. Gemeindehaus Gemmingen

Stebbach

Sa. 09.07. **16.00 Uhr Gottesdienst für kleine Leute
(Kinder von 0 – 6 Jahren)**
ev. Gemeindehaus Gemmingen

So. 10.07. **10.40 Uhr Tauberinnerungsgottesdienst**,
ev. Kirche Stebbach
Pfarrerin Karin Frasl
Opfer und Kollekte:
Eigene Kirchengemeinde

Über evtl. Änderungen informieren wir Sie zeitnah in unseren Schaukästen oder auf unserer Homepage www.eki-ge-st.de.

Schutzkonzept für unsere Gottesdienste:

Alle durch die Corona-Pandemie begründeten Beschränkungen des gottesdienstlichen Lebens wurden zum 1. Juni 2022 aufgehoben.

Beide Gemeinden:

Gottesdienst für kleine Leute am Samstag, 9. Juli um 16 Uhr im ev. Gemeindehaus Gemmingen. Eingeladen sind alle Kinder von 0 – 6 Jahren mit ihren Eltern, Oma & Opa oder ... Wir wollen gemeinsam singen, spielen und eine Geschichte hören. Wir freuen uns auf Euch!

Tauberinnerungsgottesdienst am 10. Juli

Vor einiger Zeit wurdest Du in der evangelischen Kirche in Gemmingen oder Stebbach, vielleicht auch anderswo, getauft.

Daran wollen wir uns erinnern im Tauberinnerungsgottesdienst,



wozu wir Dich und Deine Familie herzlich einladen. Wir wollen mit Dir feiern, dass Du als Getaufte/Getaufter zu Gott und zur weltweiten Gemeinschaft aller Christen gehörst. Die Taufe ist ein Geschenk Gottes. Gott kennt Dich mit Namen. Du bist ihm wichtig.

Komm zum Gottesdienst um 9.30 Uhr in der ev. Kirche in Gemmingen und um 10.40 Uhr der ev. Kirche in Stebbach und bringe deine Taufkerze mit. Auch deine Geschwister sind herzlich eingeladen.

Gemmingen:

Erste Kinder-Kirchen-Führer ausgebildet – KiKiFü 2022

Die Ausbildung der Kinderkirchenführer konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Am Freitag, 1. Juli, haben die rund 15 Kinderkirchenführer ihre erste Führung für Eltern, Paten, Großeltern und Freunde gemeistert. Im Anschluss erhielten sie von Sonja Pfisterer und Sarina Pfründer das Zertifikat als offizieller Kinderkirchenführer der Martinskirche in Gemmingen. Bei Kaffee und Kuchen klang der Mittag aus.

Termine zum Vormerken:

Gemeindefest Luther 500 + I in Gemmingen am 17. Juli

Wir laden Sie heute schon ein zu unserem Gemeindefest Luther 500 + I am Sonntag, den 17. Juli. Es beginnt um 10.30 Uhr mit einem Gottesdienst in die ev. Kirche Gemmingen, danach bieten wir ein Mittagessen an. Ein Vortrag zur Reformation, Kaffee und Kuchen, Bastelangebote und Quiz für Kinder sind ebenfalls geplant. Wir freuen uns auf viele Besucher.

Kasualvertretung, Trost und Gespräch

PfarrerIn Schnigula-Mörgenthaler ist in Elternzeit. Für die Kasualvertretung im Bestattungsfall oder wenn Sie seelsorgliche Gespräche oder segnende Begleitung möchten, z.B. bei Sterbenden, wenden Sie sich bitte an PfarrerIn Bettina Roller, Tel. 07243/572135 oder 0160/97503819.

Bürozeiten Sekretärin Bettina Erath

Di. 09.00 – 12.00 Uhr, Do. 16.00 – 19.00 Uhr

Telefon: 07267/515, Mail: gemmingen@kbz.ekiba.de

Homepage der Kirchengemeinden



Die Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach präsentieren sich auf der Homepage unter www.eki-ge-st.de.

Aktuelle Informationen, Termine, Gruppen und Kreise ... erfahren Sie mehr – besuchen Sie unsere Homepage!

Chor Rhythmika

Nächste Chorprobe

Die nächste Probe des ökumenischen Chor Rhythmika findet am Donnerstag, 7. Juli 2022, um 18.15 Uhr im Pfarrsaal der katholischen Kirche Gemmingen statt.



Kath. Pfarrgemeinde Eppingen, St. Marien Gemmingen

Pfarramt Eppingen: Kirchgasse 8, Tel. 07262/2219, Fax 1894,

E-Mail: pfarrbuero@kath-eppingen.de

Öffnungszeiten: Dienstag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 8 – 11 Uhr, Donnerstag 15 – 18 Uhr

Außenstelle Richen: Ittlinger Str. 57, Tel. 07262/2267, Fax 2367

Öffnungszeiten: derzeit geschlossen

Pfarrer Manfred Tschacher, Kirchgasse 14, Tel. 07262/206149,

E-Mail: pfarrer.tschacher@kath-eppingen.de

Gemeindereferentin Ulrike Weith, Tel. 07262/4707,

E-Mail: gemeindereferentin.weith@kath-eppingen.de

Diakon Peter-Michael Jahn, Tel. 07262/610915,

E-Mail: diakon.jahn@kath-eppingen.de

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.kath-eppingen.de

Gottesdienstordnung

Freitag, 8.7.

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Richen

Samstag, 9.7.

18.30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend, Gemmingen

Sonntag, 10.7.

09.00 Uhr WortGottesFeier mit Kommunionausteilung, Ittlingen

10.30 Uhr Ökum. Gottesdienst anlässlich der Heimattage auf der Gartenschau, Eppingen

15.30 Uhr Eucharistiefeier der Kroatischen Gemeinde, Eppingen

Dienstag, 12.7.

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Ittlingen

Mittwoch, 13.7.

17.30 Uhr Rosenkranz, Gemmingen

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Gemmingen

Donnerstag, 14.7.

17.30 Uhr Rosenkranz, Rohrbach

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Rohrbach

Pfarrgemeinderat

Der Pfarrgemeinderat lädt ein zu seiner nächsten Sitzung am Mittwoch, 13. Juli, um 19.00 Uhr in den Gemeindesaal Gemmingen. Zuvor besteht die Möglichkeit, an der Abendmesse um 18.00 Uhr teilzunehmen.

Taizé – ein Ort der gelebten Nächstenliebe



Eigentlich als eine Art Kloster gegründet, ist Taizé seit Jahrzehnten ein Magnet für junge Menschen aus aller Welt, die sich mit ihrem Glauben beschäftigen wollen. Die einen haben bereits Gott gefunden, die anderen sind noch auf der Suche.

Während es deutschen Kirchen zunehmend schwerer fällt, Menschen, vor allem Jüngere, für sich zu begeistern, pilgern jährlich tausende Jugendliche und junge Erwachsene nach Taizé. Dreimal täglich beten, vor Ort mitarbeiten, sich in Bibelgruppen treffen oder auch der fehlende Komfort aus unserem gemütlichen Alltag, halten sie jedoch nicht vom Kommen ab.

Für unsere Gruppe dieses Jahr liegt der Charme von Taizé insbesondere in der Erfahrung der Gemeinschaft und deren Offenheit, das sich im gemeinsamen Singen, miteinander ins Gespräch kommen über kulturelle und sprachliche Unterschiede hinweg oder dem gemeinsamen Tagesausklang bei Musik, Spiel und Spaß am „Oyak“ zeigt. Taizés Charme zeigt sich auch in den Impulsen zur Auseinandersetzung mit sich selbst und dem eigenen Glauben. (Verfasserin: Kristina Schäfer)

Über Pfingsten wurde durch das katholische Jugendbüro Heidelberg-Weinheim vom 4. bis 12. Juni 2022 eine Fahrt nach Taizé angeboten, an der auch zwei junge Menschen aus der Kirchengemeinde Eppingen teilnahmen.

Wer sich ein Bild von diesem magischen Ort in Burgund in Frankreich machen will, ist herzlich eingeladen, sich an Pfingsten nächstes Jahr einer Fahrt nach Taizé anzuschließen. Die entsprechenden Angebote werden rechtzeitig über die bekannten Kanäle (Pfarrblatt, Stadtanzeiger, www.nachtderlichter-epp.de) veröffentlicht.

Juli 2022 – Erblühen



Die Gartenschau mit ihren blühenden Rabatten bringt Eppingen zum Leuchten. Ganz automatisch löst die bunte Blüten- und Farbenpracht in uns Freude aus. Sie macht uns darauf aufmerksam, dass es unsere Be-

stimmung ist, wie die Knospen der Blüten uns zu entfalten, innerlich und äußerlich aufzublühen.

Menschliches Leben gedeiht und blüht auf, wenn es mit Wohlwollen und Wertschätzung begleitet wird. Ganz existenziell darauf angewiesen ist das Kleinkind. Es braucht die verlässliche Zuwendung seiner Bezugspersonen und ermutigende Beachtung, um sich zu immer mehr Selbstständigkeit zu entwickeln, um groß zu werden, um seine Begabungen und Talente voll zu entfalten.

Auch den Erwachsenen tut es gut, Lob und Anerkennung zu erfahren. Es baut auf, schenkt Zufriedenheit und Stolz, erfüllt uns mit Freude, macht glücklich. Wir werden angespornt, in unserer persönlichen Entwicklung weiter am Ball zu bleiben, neue Fertigkeiten und Verhaltensweisen auszuprobieren, die unsere Persönlichkeit erweitern, unser Leben und unser Miteinander bereichern, uns fähig machen, über uns selbst hinauszuwachsen.

„Vergiss es nie [...] Du bist gewollt, kein Kind des Zufalls, keine Laune der Natur ganz egal ob du Dein Lebenslied in Moll singst oder Dur. Du bist ein Gedanke Gottes ein genialer noch dazu. Ja Du bist Du,“ heißt es in dem Lied „Vergiss es nie“ von Jürgen Werth.

Ganz besonderes Interesse an unserem Wachsen und Aufblühen hat Gott. Er hat uns in unserer Einmaligkeit und Einzigartigkeit voller Liebe ins Dasein gerufen. Er will, dass unser Leben im Miteinander und Füreinander sich entfaltet, dass es gelingt, wir Freude und Glückseligkeit erfahren. Dazu will er uns mit seinem Segen begleiten. Er lädt uns ein, zu ihm in Beziehung zu treten und mit ihm als wohlwollenden und treuen Begleiter durchs Leben zu gehen.

Manfred Tschacher, Pfr.

Treffen der Oberministranten am 11. Juli in Gemmingen

Zum gemeinsamen Austausch und gemütlichen Beisammensein findet am Montag, 11. Juli, um 19.30 Uhr ein Treffen der Oberministranten im Gemminger Pfarrsaal statt.

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde



Termine:

Mittwoch, 06.07.

- 7.00 Uhr Frühgebet über Zoom
- 17.00 Uhr Biblischer Unterricht
- 19.00 Uhr Jugendkreis

Donnerstag, 07.07.

- 17.30 Uhr Jungschar
- 20.00 Uhr Gebetsabend

Sonntag, 10.07.

- 10.00 Uhr Gottesdienst mit Live Übertragung unter:
www.efg-gemmingen.de
Predigt: Tobias Grasl

Dienstag, 12.07.

- 20.00 Uhr Frauenabend

Mittwoch, 13.07.

- 7.00 Uhr Frühgebet über Zoom
- 17.00 Uhr Biblischer Unterricht
- 19.00 Uhr Jugendkreis

Gemeindereferent: Sabino Bürgin, Tel. 07267/5169666;
sabino.buergin@efg-gemmingen.de

Gedanke der Woche:

Meine Seele dürstet nach Gott, nach dem lebendigen Gott.
Psalm 42,3

Das begehrteste Element im Juli ist das Wasser. Fast überall auf der Welt ist Mangel an frischem Süßwasser. Darüber können auch Überschwemmungsfluten nicht hinweg täuschen. Zu biblischen

Zeiten war das auch nicht anders. Deshalb kommt in vielen Psalmen, den israelischen Liedern, die Sehnsucht nach frischem Wasser zum Ausdruck.

Das ist auch ein Bild für die Sehnsucht nach Gott, der den Menschen erfrischt. Ich wünsche uns allen, dass wir diese Frische von Gott auch in unserem geistlichen Leben täglich spüren.

Wilfried Pommranz

Neuapostolische Kirchengemeinde Eppingen



Am Sonntag, 03.07.22, feierten die neuapostolischen Kirchengemeinden den Entschlafenen-Gottesdienst. Dreimal im Jahr verbinden sich die neuapostolischen Christen in einem besonderen Gottesdienst mit der Ewigkeit. Nach unserem Glauben hat die Seele auch nach dem Tod die Möglichkeit unter den Genuss der Sakramente zu kommen.

Am Sonntag, 10.07., 9.30 Uhr, feiern Sulzfeld und Eppingen wieder gemeinsam Gottesdienst in Eppingen. Die neuapostolische Jugend erlebt in Stuttgart ab 11 Uhr den „Jugendtag 2022“ mit unserem Bezirksapostel Michael Ehrich auf der Messe Stuttgart.

Am Mittwoch, 13.07., findet in Eppingen kein Gottesdienst statt. Dafür wird am Donnerstag, 14.07., um 20 Uhr in Sulzfeld gemeinsam mit der Gemeinde Eppingen Gottesdienst gefeiert.

Nach wie vor besteht die Möglichkeit, insbesondere bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung die Gottesdienste über Telefon oder Internet zu empfangen. Unter dem Link <https://www.nak-bretten-bruchsal.de/eppingen/livestream-87484> kann man die Gottesdienste in Eppingen live miterleben, unter dem Link <https://www.nak-bretten-live.de/4538-8210> wird man mit den Gottesdiensten in Bretten verbunden. Wenn Sie als interessierter Gast über Telefon oder Internet an einem Gottesdienst teilnehmen möchten, finden Sie die Ansprechpartner und nähere Informationen unter <https://www.nak-bretten-bruchsal.de/eppingen>.

VEREINSMITTEILUNGEN

SV Gemmingen 1920 e.V.



Parkfest am 30./31.07.2022

Nach dem Fest ist vor dem Fest.

Vor zwei Wochen bestritten wir erfolgreich unser Sportwochenende und nun sind wir mit Hochdruck schon an der Planung des Parkfestes, das nach vier Jahren wieder stattfinden wird. Dazu benötigen wir wieder viele Helferlein, damit wir auch dieses Event stemmen können. Bitte unbedingt in die Arbeitsliste eintragen – danke!

Sperrung Kraichgauhalle

Aufgrund des Schulfestes ist die Kraichgauhalle vom 08. bis 10.07.2022 für den Vereinssport gesperrt. Die Gemeinde bittet um Beachtung!

Sperrung Sportplatz

Der Sportplatz ist wegen Regenerationsmaßnahmen gesperrt. Trainingsausweichmöglichkeit ist der kleine Rasenplatz oder der Schulrasenplatz. Wir bitten um Beachtung!

www.sv-gemmingen.de

1. FC Stebbach



Nachtelfmeterschießen

Am Samstag, den 25. Juni, fand nach langer Coronapause endlich wieder das alljährliche Nachtelfmeter-

schießen des I. FC Stebbach statt. Mit 30 angemeldeten Mannschaften wurde dieses gut besucht und auch der Spaß kam dabei nicht zu kurz. Der Sieg ging an das Team Achtunddreißig, die Stoina Veroia Milano im Finale mit 6:5 schlagen konnten. Im Spiel um Platz 3 gewann Tuning Plus mit 4:3 gegen den I. FC Weizen.

Aktuelles

Wir, der I. FC Stebbach, möchten Sie informieren, dass es nun einen Defibrillator mit Zubehör am Sportgelände in Stebbach gibt. Wir möchten uns bei allen Spendern bedanken, denn ohne Spenden wäre diese Investition nicht möglich gewesen. Natürlich hoffen wir, dass der Defibrillator nie zum Einsatz kommen muss, doch ist es ein beruhigendes Gefühl zu wissen, dass im Ernstfall eine technische Hilfe vorhanden ist. Vielen Dank!



Außerdem möchten wir uns an dieser Stelle noch bei der Firma JAY-Cool bedanken, die uns weiterhin als treuer Partner zur Seite steht und dem I. FC Stebbach eine Spende gegeben hat.

Spielbetrieb Herren:

Die aktiven Mannschaften des SG Stebbach/Richen befinden sich momentan noch in der Sommerpause. Doch diese neigt sich langsam dem Ende zu. Am Dienstag, den 12. Juli, beginnt für beide Mannschaften die Vorbereitung auf die neue Runde. Bereits am Mittwoch, den 13. Juli, steht auch schon das erste Testspiel an. Um 19.15 Uhr ist man zu Gast beim FC Berwangen.

merpause. Doch diese neigt sich langsam dem Ende zu. Am Dienstag, den 12. Juli, beginnt für beide Mannschaften die Vorbereitung auf die neue Runde. Bereits am Mittwoch, den 13. Juli, steht auch schon das erste Testspiel an. Um 19.15 Uhr ist man zu Gast beim FC Berwangen.

Tennisclub Rot-Weiß Stebbach



Ersatzgeschwächt zum Auswärtsspiel

Zum vorletzten Spiel dieser Saison mussten die Damen 50 mit 3 Spielerinnen anstatt mit 4 anreisen. Dieses Mal führte es sie zur 60 km entfernten TSG TV RG 1991 Ladenburg/l. TC Edingen-Neckarhausen. Nach einer 45-minütigen Anreise konnte pünktlich um 14 Uhr begonnen werden. Einzel spielten: Ute Brian, Ursula Ziegler, Ulrike Authenrieth. Ute Brian und Ursula Ziegler konnten ihre Spiele gewinnen, Ulrike Authenrieth musste sich leider im Match-Tiebreak 10:8 geschlagen geben. Nach den Einzeln stand es somit 2:2. Ein Einzel und ein Doppel gingen bereits wegen der fehlenden 4. Spielerin an die Gastgeberinnen. Das Doppel spielten: Ute Brian/Ulrike Authenrieth. Der erste Satz ging an die Damen aus Ladenburg mit 6:3. Der zweite Satz an das Stebbacher Doppel mit 3:6. Und da war er wieder dieser blöde Match-Tiebreak! Mit 11:9 ging dieser Punkt an die Damen der TSG Ladenburg/Edingen-Neckarhausen. Ein Sieg wäre auch in Unterzahl möglich gewesen, konnte aber leider nicht umgesetzt werden. Diese Saison standen 7 Spielerinnen auf der Mannschaftsmeldeliste. Verletzungsbedingt fielen 3 Spielerinnen aus. Auf diesem Wege wünschen wir Bärbel Gottstein, Angelika Mahr und Edeltrud Schatz weiterhin gute Besserung.

Über Zuschauer zum letzten Spiel dieser Saison würden sich die Damen 50 am 16.07.2022 ab 14 Uhr sehr freuen.

Terminvorschau:

16.07.2022 ab 14 Uhr – Heimspiel Damen 50 gegen TC Nußloch I

JUGENDSPIELER GESUCHT

WASSERFREUNDE GEMMINGEN

DU BIST ZWISCHEN 9 UND
14 JAHRE ALT, KANNST
SICHER SCHWIMMEN
UND WILLST DICH IM
WASSER AUSTOBBEN?

DANN KOMM
INS WASSERBALL
JUGENDTRAINING DER
WASSERFREUNDE
GEMMINGEN:

**MITTWOCHS
19:30 - 20:30 UHR
FREIBAD GEMMINGEN**

DLRG Ortsgruppe Gemmingen



Wachwochenende an der Ehmetsklinge

Auch in diesem Jahr machten sich die Wachgänger der DLRG Ortsgruppe Gemmingen auf den Weg nach Zaberfeld, um ihren Dienst an der Ehmetsklinge anzutreten. Bei schönstem Sommerwetter wurden sofort der Turm besetzt und die Fußstreifen machten sich auf den Weg. Zum Glück war trotz des guten Wetters nicht viel zu tun – lediglich einige Bienenstiche mussten behandelt werden.



Ganz anders begann der Sonntag: Noch vor Dienstbeginn ging eine Alarmierung durch die Integrierte Leitstelle in Heilbronn ein, um die Wachgänger zu einer notwendigen Reanimation zu beordern.

Durch diesen Ernstfall wurde der Plan, den Tag mit verschiedenen Rettungsübungen mit Rettungsbrett, Wurf sack und Gurtretter zu starten, verworfen. Lediglich im Boot, das Tobias Schleyer von der Ortsgruppe Eppingen als Bootsführer fuhr, wurden verschiedene wichtige Übungen durchgeführt.



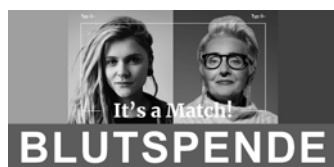
Alle Wachgänger wurden abwechselnd auf dem Wachturm, bei der Fußstreife oder an einem der beiden anderen Beobachtungspunkte eingesetzt und so konnte der See gut überwacht werden.

So konnte Wachleiter Gerd Bestenlehner in der Abschlussbesprechung allen ein herzliches Dankeschön und ein großes Lob aussprechen. Es ist nicht selbstverständlich, dass die Wachgänger ihr Wochenende ehrenamtlich am See verbringen.

„Die Absprachen bei der Wache haben reibungslos funktioniert, die jüngeren Wachgänger wurden prima integriert und konnten so erste Erfahrungen auch mit Funk und im Boot sammeln“, so Gerd Bestenlehner.

DRK Ortsverein Gemmingen

Blutspendeaktion am 7. Juli 2022 in der Kraichgauhalle in Gemmingen



Donnerstag
07
Juli
Gemmingen
Kraichgauhalle
Am Heßlach
14:30 - 19:30 Uhr

Bitte online Termin reservieren:
www.blutspende.de



Am Donnerstag, 7. Juli 2022, findet von 14.30 bis 19.30 Uhr die nächste Blutspendeaktion in der Kraichgauhalle in Gemmingen statt. Reservieren Sie sich noch heute Ihren Termin über die Homepage des Blutspendedienstes (Zugang über QR-Code oder unter <https://terminreservierung.blutspende.de/oeffentliche-spendeorte/gemmingen-kraichgauhalle>).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und die Spende Ihres Lebenssaftes. Sie können damit bis zu drei Leben retten.

Männer können bis zu sechsmal innerhalb von 12 Monaten, Frauen bis zu viermal innerhalb von 12 Monaten Blut spenden. Dabei müssen mindestens 56 Tage zwischen den Spendeterminen liegen.

Bitte beachten Sie:

Der Eintritt ins Spendelokal und die Blutspende ist weiterhin ausschließlich mit angelegter FFP2-Schutzmaske möglich!

Weitere Blutspendetermine oder Informationen erhalten Sie unter www.blutspende.de oder unter der gebührenfreien Service-Hotline 0800/194911.

Termine 2022

07.07.2022 Blutspendeaktion (Kraichgauhalle)

24.07.2022 Hauptübung mit der Feuerwehr

20.10.2022 Blutspendeaktion (Kraichgauhalle)

12.11.2022 Altpapiersammlung in Gemmingen und Stebbach

27.11.2022 Seniorennachmittag (Festhalle Stebbach)

Kontakt:

Bereitschaftsleiter Simon Ebert, Handy: 01520/5201934, E-Mail: drk-gemmingen@gmx.de.



Belcanto-Chor Liederkranz Stebbach



www.belcantostebbach.de

Singspruch Nr. 127: Tanz verleiht der Musik eine eigene Note. (Elisabeth Preiss)

Proben: Am Dienstag, 12. Juli, treffen wir uns wieder um 19.30 Uhr im evang. Gemeindehaus. Vorbehaltlich der Corona-Gesetzeslage haben wir weiterhin folgendes vor:

26. Juli: Letzte Probe vor den Sommerferien

13. September: Wiederbeginn der Proben

18. September: Kerwe

09. Oktober: Apfelbesen

18. Dezember: 4. Advent Weihnachtsmarkt

25. Dezember: 1. Weihnachtstag Singen in der Kirche

Belcanto Kids

Nächste Probe: Donnerstag, 7. Juli,

18 – 18.30 Uhr Belcanto Kids

18.30 Uhr: Belcanto – Inbetweens

Am 13. Juli singen die Inbetweens um 19.00 Uhr bei der Eröffnung der Wanderausstellung in Eppingen. Die Chorprobe am 14. Juli entfällt.

Am 21. Juli ist die letzte Probe vor den Sommerferien. Wir treffen uns zum Abschlussfest alle schon um 17.30 Uhr. Ende wird gegen 19.00 Uhr sein.

Kontakt zu den Kids und Inbetweens über:

Manuela Sillmann, Tel. 961211.



Young Voices Gemmingen

Young Voices e.V. –

Pop/Gospel/Musical-Chor

www.youngvoices-gemmingen.de

Chorprobe: Freitag, 08. Juli, ab 19.00 Uhr in der Schule

– Neueinsteiger willkommen –

Auf unserer Homepage können Sie jetzt auch die YV in Aktion sehen u. hören. Schauen Sie doch mal rein!

Wir bereiten uns auf folgende Termine vor:

Sa. 09.07. Hochzeit evang. Kirche Gemmingen

30./31.7. Parkfest Gemmingen

Sa. 24.09. Gospelkonzert – 25 Jahre Young Voices –

Blaskapelle Gemmingen



Schlosspark Musikanten in Wiesloch

Vergangen Sonntag unterhielten unsere

Schlosspark Musikanten bei strahlendem Wetter zahlreiche Gäste



des Stadtfestes in Wiesloch mit traditioneller Blasmusik. Trotz der hohen Temperaturen von 35 Grad und mehr ließen es sich einige ZuhörerInnen nicht nehmen, das Tanzbein zu schwingen.



Helfer gesucht

Um das Parkfest stemmen zu können, suchen wir dringend Helfer für den Auf- und Abbau (bitte melden bei Norbert Müller, norbert@alles-mueller.de), für Ausschank sowie Essenszubereitung und -ausgabe besonders am Sonntagabend (bitte melden bei Susanne Kölmel, sanne64koelmel@gmail.com) und Kuchenspenden (bitte melden bei Edelgard Kuhnle, edelgard.kuhnle@web.de). Ein herzliches Dankeschön vorab an jede einzelne Helferin und jeden einzelnen Helfer!

Termine 2022

Sa. 30. & So. 31. Juli	Parkfest Gemmingen
Di. 2. bis Sa. 6. August	Fahrt nach Ungarn
Sa. 13. bis Mo. 15. August	Jubiläumsfeierlichkeiten Nottwil, Schweiz
Fr. 2. bis So. 4. September	Ausfahrt mit dem DAV zur Heilbronner Hütte
So. 11. September	Wandertreff am Eulenhurst, Musikverein Rohrbach, 12 – 14 Uhr

Proben

Blaskapelle: donnerstags, 19 – 21 Uhr, Gärtnerhaus

Jugendorchester: donnerstags, 17.45 bis 18.45 Uhr im Gärtnerhaus.

Kleintierzuchtverein Z 289 Gemmingen



Jahreshauptversammlung des Kleintierzuchtverein Z 289 Gemmingen am Samstag, den 23.07.2022, um 19.30 Uhr im Züchterheim Gemmingen.

Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung: Begrüßung, Totenehrung, Protokoll, Jahresberichte, Aussprache, Entlastung, Anträge, Wahlen, Verschiedenes.

LandFrauenverein Stebbach

Rückblick Vortrag Faszien



Aylin Bergemann, Bildungsreferentin für Gesundheit und Bewegung des LandFrauenverbands Württemberg-Baden besuchte die Stebbacher LandFrauen mit ihrem Vortrag „faszinierende Faszien“.



In wenigen Punkten erklärte Frau Bergemann die Faszien, was sie machen, wie sie funktionieren, welche Aufgaben sie haben und wie man sie trainieren kann. Das Faszien-Training besteht aus vier Trainingselementen: dehnen, federn, beleben, spüren.

Alle vier Trainingselemente vertiefte Frau Bergemann durch Übungen, die begeistert mitgemacht wurden. Der Vortrag war

kurzweilig und informativ. Gestellte Fragen wurden sofort von Frau Bergemann beantwortet.

Es war ein schöner Abend und jede hatte das Gefühl für sich und die eigene Gesundheit etwas getan zu haben.

Theaterverein Gemmingen/Stebbach e.V.



Stammtisch

Der nächste Stammtisch findet am 08.07.22 ab 18.30 Uhr im „Leckerbissen“ des Tennisheims Gemmingen statt.

Helfer gesucht

Für unsere nächsten Aufführungen am 05./06., 12./13. sowie 19./20. August benötigen wir wieder viele fleißige Hände in Küche und Ausschank. Wenn ihr euch vorstellen könnt, an einem oder mehreren Tag(en) zu helfen, freuen wir uns über eine Rückmeldung bei Ursel Bräuninger oder Jochen Meyer.

Kinderferienprogramm

Auch in diesem Jahr werden wir wieder ein Kinderferienprogramm für Kinder zwischen 8 und 14 Jahren anbieten. Die Termine sind: 26.08. von 14 – 17 Uhr, 02.09. von 14 – 17 Uhr und schließlich die Aufführung am 03.09. von 14 – 17 Uhr. Alle interessierten Kinder können sich gerne online unter dem Link <https://gemeinde-gemmingen.ferienprogramm-online.de> anmelden. Wir freuen uns über eine rege Rückmeldung!

VdK Gemmingen



Liebe Leser, dem **Thema „Erben und Vererben“** wollen wir uns in unserer **2. Infoveranstaltung** am **26. Juli 2022 ab 18.00 Uhr** (Einlass ab 17.30 Uhr) annehmen. Hierfür haben wir Herrn **Rechtsanwalt Jochen Zundel** als Referenten gewinnen können! **Wir laden jeden Interessenten hierzu ein.**

Bitte melden Sie sich hierfür beim Vorsitzenden an! Da die Räumlichkeiten nur eine begrenzte Anzahl an Teilnehmer zulässt müssen wir ggfs. unangemeldete Personen abweisen.

Die nächsten Termine sind:

26. Juli Infoveranstaltung „Erben und Vererben“ mit Herrn **RA Jochen Zundel** als Referenten. **Gärtnerhaus Gemmingen**, Eppinger Straße 4/1; **Beginn 18.00 Uhr** (Einlass ab 17.30 Uhr)

Sommerpause

Haben Sie sich schon für die Infoveranstaltung angemeldet?

Der Ortsverband ist **unter 07267/5160597 telefonisch** erreichbar. Haben Sie aber bitte Verständnis dafür, dass das Telefon nicht ständig besetzt ist. Sie können aber eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

VdK Gemmingen im Internet: <http://www.vdk.de/ov-gemmingen> oder **OV-Gemmingen@vdk.de**.

Der Verein – Initiative zur Belebung des öffentlichen Raums e.V.

Letzte Gelegenheit in 2022

Wir sind überwältigt von der großen Resonanz und gehen in die 2. Runde. Jetzt die letzten Plätze sichern!

Bier-Yoga in Gemmingen – für Anfänger und Fortgeschrittene egal ob beim Bier oder beim Yoga! Bis zu 18 Personen erfahren die Verbindung von Bier&Yoga und genießen beides auf eine völlig andere Art und Weise.



Freitag, 15. Juli, von 19.15 – 20.45 Uhr: Anmeldung und weitere Infos unter: info@yoga-eppingen.com oder Tel. 0176/445 875 60 (Tanja Serr, Eppingen).

Kosten: 18 € pro Person, wer sein eigenes Bier mitbringt, 20 € pro Person inkl. 2 Flaschen Bier (0,33 Liter) von der Brauerei Stiefvater-Strauss (Pils oder Helles). Bezahlung vor Ort, vor der Veranstaltung. Bitte Yogamatte/Gymnastikmatte/Decke mitbringen!

BUND-Ortsverband Gemmingen



BUND-Mitgliederversammlung am 24.06.2022

Die diesjährige Mitgliederversammlung fand, bedingt durch Corona, an einem außergewöhnlichen Termin im Juni statt. Die letzte MGV fand am 5.11.2021 statt. Künftig werde man die Hauptversammlung wieder im 1. Quartal, also spätestens Ende März abhalten.

Der erste Vorsitzende Wolfgang Scheibner begrüßte die anwesenden Mitglieder, darunter zwei neu hinzugekommene Mitglieder über die er besonders erfreut war. Durch die im April 2021 stattgefundene Werbeaktion des BUND wurden 38 neue Mitglieder gewonnen, so dass der aktuelle Stand 95 Mitglieder beträgt. Die Versammlung verlief sehr harmonisch mit vielen neuen Ideen. In seinem Vortrag berichtete Scheibner, dass der Verein, bedingt durch Spenden und Aufwandsentschädigungen, über eine sehr solide Grundlage verfügt. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde läuft weiterhin gut. Durch die jährlich stattfindenden Gespräche mit Bürgermeister Wolf, Bauamt und Bauhof können geplante Projekte unterstützt werden. So war man beratend zur Stelle, als der stark verschlammte Teich im Stebbacher Park ausgebaggert und eine in den Teich gefallene Weide entfernt wurde. Außerdem war das Ausbaggern des Wärmesees am Freibad wegen starker Verschlammung notwendig. Die darin befindlichen Fische wurden durch R. Binkele umgesetzt und nach der Maßnahme wieder ins Gewässer zurückversetzt. Amphibien befanden sich keine im Biotop.

Nach Scheibners Meinung entspreche das Grünstreifenprogramm der Gemeinde oft nicht den Vorstellungen des BUND. So könne man z.B. einen anderen, langjährigen Wildblumensamen verwenden und die Streifen später mähen. Das geplante Solarkraftwerk findet die volle Unterstützung der Gemminger BUND-ler*innen.

Die Pflegemaßnahmen in den zu betreuenden Biotopen wurden auch trotz Corona routinemäßig durchgeführt, dazu gehören der Staudbach, das Ziegeleibiotop (Alte Lehmgrube), der Stebbacher Altenberg und der Seeberg. Bei diesen Aktionen war es besonders Werner Walch und Wolfgang Reinke zu verdanken, dass diese Arbeiten termingerecht und sorgfältig ausgeführt wurden.

Leider muss man feststellen, dass die Amphibien (Frösche, Kröten u. Molche) auf der gesamten Gemarkung auf dem Rückzug sind. Trockene Sommer, geringe Niederschläge und ein stetig sinkender Grundwasserspiegel sind hier die Ursachen. Erfolgreich ist jedoch das Steinkauzprojekt, welches von Jochen Fischer und Birgit Amann betreut wird. Auch in diesem Jahr konnten wieder Jungvögel in den Niströhren festgestellt und beringt werden.

Bei der Maßnahme im Gemminger Biotop „Alte Lehmgrube“ handelt es sich laut Scheibner inzwischen um eine vertraglich geregelte Maßnahme mit dem Landratsamt. Dieser Vertrag wurde wieder um 5 Jahre verlängert. Sehr gut besucht war der Auftritt des BUND-Ortsverbandes Gemmingen auf der Gartenschau in Eppingen am 28. Mai 2022. Der Bau von Nisthilfen für Wildbienen war ein voller Erfolg.

Am Ende seines Berichts bedankte sich Scheibner bei allen Mitgliedern und Helfern für die geleisteten Arbeiten und Beiträge. Kassier Hans-Hermann Rieker berichtete über eine gute und solide Kassenlage. Die Kassenprüfer Manfred Jung und Hans Seitz bescheinigten ihm eine einwandfreie Kassenführung und schlugen die Entlastung des Kassiers vor, welche einstimmig erfolgte. Auch der Gesamtvorstand wurde einstimmig entlastet.

Die Nachwahl der Schriftführerin Birgit Sommer wurde einstimmig bestätigt.

In der anschließenden Aussprache wurden viele Ideen eingebracht und Projekte für die Zukunft vorgeschlagen und diskutiert.

Neue Musikschule Eppingen e.V.

Musik auf der Gartenschau

Die Neue Musikschule Eppingen betreut am Sonntag, 17. Juli, den Garten der Landfrauen am Bachwegle. Gegenüber in der Kirchen-Oase musizieren ab 15.00 Uhr die Blockflötenschüler von Rosmarie Weil, begleitet von Barbara Retzbach mit der Gitarre, Werner Friz mit Gitarre, Ukulele und Mundharmonika sowie Heiko Sauter am Cajón. Den Ausklang gestalten Florine Brunner, Gesang, begleitet von Werner Friz an der Gitarre.

1250-Jahrfeier Gemmingen

„After-Markt-Event“ zum Gemminger Markt

Verläuft sich der Gemminger Markt schon am frühen Abend? Mit uns nicht. Wir wollen die schöne Tradition wieder aufleben lassen und eine gemütliche Hocketse durchführen. Die Bevölkerung „sehnt“ sich geradezu nach einem geselligen Zusammensein nach dem Markttreiben, so glauben wir.

Wann: 12. Juli ab 17 Uhr bis gegen 22 Uhr

Wo: auf und um die Terrasse im Gärtnerhaus

Live-Musik: In Tune – acoustic Rock & Pop Cover

Unser traditionell-historischer Markt-Schmaus: Saure Nierle, Rindsgulasch, Kässpätzle.

DJO – Deutsche Jugend in Europa e.V.

Gastschüler aus Peru und Mexiko suchen nette Gastfamilien

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO – Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien.

Die Familienaufenthaltsdauer: Peru/Arequipa ist von 21.10 – 19.11.2022, Guatemala/Guatemala Stadt: 20.11. – 17.12.2022 und Brasilien Sao Paulo: 14.01. – 02.03.23. Der Gegenbesuch ist möglich.

Kontakt: DJO – Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711/6586533, Mob. 0172/6326322, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

LEADER Kraichgau/Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

Auswahlgremium beschließt letzte Förderprojekte für 2022

Alle Fördermittel für dieses Jahr aus dem begehrten Programm „Regionalbudget“ sind damit verteilt

Durch den Rückzug einiger Vorhaben wurden im Laufe der letzten Wochen wenige Restmittel aus dem Programm „Regionalbudget“ frei, die nun erneut an Ideen aus der Region gebunden wurden. Das Förderprogramm Regionalbudget richtet sich an Kleinstprojekte, die maximale Gesamtkosten von 20.000 € haben dürfen. Der Schwerpunkt der Förderung liegt im Bereich Dorfentwicklung und Dorf- und Vereinsleben, Grundversorgung sowie Naherholung. Jährlich stehen 200.000 € zur Verfügung. Im Februar wurden bereits 20 Vorhaben ausgewählt, von denen 18 gerade in der Umsetzung sind oder bereits abgeschlossen wurden.

Zwei Vorhaben zogen sich zurück, so dass diese Gelder in Höhe von etwas über 27.000 € neu ausgeschrieben wurden. Profi-

tieren konnten davon drei Ideen, die in der Sitzung am Montag (27.06.2022) das Auswahlgremium überzeugen können. Es lagen doppelt so viele Bewerbungen vor. Es wurden alle eingereichten Ideen nach einem einheitlichen Schema bewertet und so eine Rangliste erstellt. Das zuständige Gremium ist der Auswahlausschuss des Vereins, in den 31 Personen aus der Region berufen wurden. Die Mittel für dieses Jahr sind damit restlos gebunden.

Die nun ausgewählten Vorhaben:

Einige Räume der alten Apotheke in Gochsheim will der Verein „Alte Stadt-Apotheke Museum & Kultur e.V.“ zu einem **Apothekenmuseum** umbauen. Dort sollen Kulturveranstaltungen stattfinden und ein Museum zur Apothekengeschichte eingerichtet werden. Das Vorhaben ist ein weiterer Baustein in der Museumslandschaft Gochsheim. Gefördert wird die Inneneinrichtung und Barrierefreiheit des neuen Museums.

Im Kraichtaler Ortsteil Neuenbürg will ein Winzer den Tourismus stärken. Er weist Weinwanderwege zwischen den Weinbergen und Streuobstwiesen aus und informiert entlang der Strecke. Für die stilgerechte Verpflegung soll ein **Getränkeautomat** Wein, heimische Streuobst-Apfelschorle und Wasser bereit stellen.

Der Automat kann natürlich auch von Nicht-Wanderern genutzt werden. Gefördert wird der Getränkeautomat, um den Absatz von heimischen Produkten zu steigern und das touristische Angebot zu stärken.

Die Stadt Sulzfeld will den Wintertourismus ausbauen und investiert in die **Infrastruktur der Ravensburg in Verbindung mit einem interaktiven Kunstprojekt**. Neben der Anschaffung von Ruhebänken soll die Ravensburg im Winter unter dem Motto „Color the Castle“ in verschiedenen Farben leuchten. Über eine App können die Besucher Einfluss auf die Farbgestaltung der Beleuchtung nehmen. Dabei werden in das Planungsteam sowohl die Jugendlichen des 8-er Rates als auch Geflüchtete aus der Ukraine einbezogen.

Für das Jahr 2023 werden wahrscheinlich wieder Fördergelder aus dem Regionalbudget bereit gestellt. Die Ausschreibung dieser Gelder (voraussichtlich 200.000 €) erfolgt nach Möglichkeit im Herbst. Sobald der Verein die Zusage über die Gesamtmittel hat, wird das Online-Bewerbungsformular frei geschaltet.

Bewerbungen können bereits jetzt vorbereitet werden.

Interessierte müssen eine verständliche Projektbeschreibung ggf. auch mit Planungsunterlagen sowie zwei Vergleichsangeboten je Leistung einreichen. Vereine benötigen zudem einen Beschluss des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung, dass eine entsprechende Bewerbung eingereicht werden soll.

NABU Schwaigern und Umgebung

Bambus für die Errichtung von Insektennisthilfen gesucht.

Für Nisthilfen eignen sich besonders gut Baumbusströhren. Wer kann dem NABU mit Bambus aushelfen?

Bitte bei Martin Feucht unter Tel. 07138/5099 oder E-Mail martin.feucht@t-online.de melden. Herzlichen Dank.

dem Platz am Bollwerksturm in Heilbronn.

Als Festredner dürfen wir SPD-Generalsekretär Kevin Kühnert begrüßen, der um 17.00 Uhr eine Rede halten wird.

Das Musiker:innenkollektiv The Barstools umrahmt die Veranstaltung mit Swing- und Blues Arrangements moderner Pop- und Rockmusik. Eintritt frei, alle willkommen.

FDP Stadtverband Eppingen-Kraichgau

Einladung und gemeinsame Stadtbahnfahrt zum Bürgerfest des Landtags

Unser MdL Georg Heitlinger und der FDP-Stadtverband Eppingen-Kraichgau laden Sie herzlich zum Bürgerfest des Landtags, das am Sa., 09.07., (ab 11 Uhr) stattfindet, ein. Es erwarten Sie vielfältige Gelegenheiten, mit Politikerinnen und Politikern aller Fraktionen ins Gespräch zu kommen. Bringen Sie sich mit Ihren Fragen, Ideen und Anliegen ein, nehmen Sie selbst Platz im Plenarsaal und verschaffen Sie sich auf einer halbstündigen Führung einen Überblick über den Landtag. Ein abwechslungsreiches Kulturprogramm umrahmt den Tag.

Wir fahren mit dem 9-EUR-Ticket um 9.29 Uhr mit der Stadtbahn ab Eppingen. Die Rückkehr in Eppingen ist um 16.30 Uhr geplant. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Terminvorankündigung (Save the Date!):

Am So., 11.09., (am letzten Tag der Sommerferien) veranstalten wir von 9.30 Uhr bis 14.30 Uhr wieder unsere traditionelle Spätsommerwanderung mit Georg Heitlinger. Genauere Infos folgen Anfang September.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Gemmingen, 75050 Gemmingen, Telefon 072 67 / 808-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und sonstigen Mitteilungen ist Bürgermeister Timo Wolf oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Verlagsdruck Kubsch GmbH, 74193 Schwaigern, Telefon 07138/8536, Fax 5633, E-Mail verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de
Redaktionsschluss jeweils dienstags 11.00 Uhr.

ANZEIGEN

Für eventuelle Druckfehler keine Haftung!

PARTEIEN & WÄHLERVEREINIGUNGEN

Für den Inhalt der folgenden Texte sind ausschließlich die Parteien und Verbände verantwortlich

SPD

Sommerfest

Ein kaltes Getränk, gute Musik und spannende

Reden – das ist unser Sommerfest am 10. Juli um 14.30 Uhr auf

SPD